

Alleinerziehende im SGB II in Nordrhein-Westfalen

September 2017

Herausgeber: G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor/Autorin: Jan Amonn
Pauline Blumental

September 2017

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Alleinerziehende im SGB II	6
3. Die Situation in NRW	9
4. Beschreibung der Alleinerziehenden im SGB II	13
5. Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden	19
6. Ausstiegchancen und Förderung von Alleinerziehenden im SGB II	21
7. Regionale Unterschiede	28
8. Ausblick	33
9. Literatur	36
10 Tabellenanhang	37

1. Einleitung

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen die Alleinerziehenden im SGB II in Nordrhein-Westfalen. Bevor wir uns dieser Gruppe zuwenden, soll jedoch ein kurzer Blick auf die Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen insgesamt im Kontext der sich wandelnden Haushalts- und Familienstrukturen gerichtet werden.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen privaten Haushalten ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen: In Nordrhein-Westfalen hat er sich von 21,4 % im Jahr 2011 auf 20,3 % im Jahr 2015 verringert.

Bei Haushalten, in denen Personen mit Migrationshintergrund¹ leben, fällt der Anteil der Haushalte mit Kindern deutlich höher aus. Auch hier ist jedoch ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen: von 36,0 % im Jahr 2011 auf 34,2 % im Jahr 2015.

Die Formen der nordrhein-westfälischen Familien mit Kindern haben sich ebenfalls gewandelt. Insbesondere die traditionellen Familien, d. h. Ehepaare mit Kindern, sind weniger geworden: Im Jahr 2011 waren noch 73,6 % aller Familien mit Kindern Ehepaare, im Jahr 2015 ist ihr Anteil auf 72,5 % gesunken. Dagegen ist der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kindern deutlich gewachsen: In Nordrhein-Westfalen von 6,6 % im Jahr 2011 auf 7,8 % im Jahr 2015.

Bei den Alleinerziehenden stellt sich das Bild in den letzten Jahren vergleichsweise konstant dar: 2011 gab es in Nordrhein-Westfalen hochgerechnet 359.257 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Das entspricht 19,8 % aller Familien mit minderjährigen Kindern. Im Jahr 2015 waren es 348.423 Alleinerziehende – 19,7 % aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. In ca. 90 % der Fälle handelte es sich dabei um Mütter mit Kindern (2015 lag der Wert exakt bei 89,3 %), gut 10 % (genau: 10,7 %) machen die alleinerziehenden Väter aus. Ihr Anteil hat sich in den letzten Jahren geringfügig erhöht.

Bei Familien mit Migrationshintergrund ist die eher traditionelle Familienform der Ehepaare mit Kindern noch wesentlich weiter verbreitet: Im Jahr 2015 betrug ihr Anteil an allen Familien mit Migrationshintergrund, in denen Kinder aufwachsen, 78,8 %. Lebensgemeinschaften mit Kindern kommen unter den Migrantenfamilien mit Kindern seltener vor, im Jahr 2015 betrug ihr Anteil 5,8 %. Und auch Alleinerziehende sind bei den Migrantenfamilien mit Kindern seltener anzutreffen, obwohl sich ihre absolute Zahl sowie ihr prozentualer Anteil in den letzten Jahren etwas erhöht haben: Im Jahr 2011 gab es 86.865 Alleinerziehende mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen, das entspricht 14,4 % aller Migrantenfamilien mit Kindern. Im Jahr 2015 hat sich die Zahl der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund auf 100.979 Familien erhöht, sie machen 15,4 % aller Migrantenfamilien mit Kindern aus (vgl. Tabelle 1).

¹ Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, oder Personen, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, oder Personen mit mindestens einem zugewanderten Elternteil, der im Haushalt wohnt.

Tabelle 1: Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2011 und 2015 (in %)

	2011		2015	
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	Insgesamt	mit Migrationshintergrund
Ehepaare mit Kindern	73,6	81,0	72,5	78,8
Lebensgemeinschaften mit Kindern	6,6	4,6	7,8	5,8
Alleinerziehende mit Kindern	19,8	14,4	19,7	15,4
davon Mütter mit Kindern	17,9	13,2	17,6	14,0
davon Väter mit Kindern	1,9	1,3	2,1	1,4

Quelle: IT NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

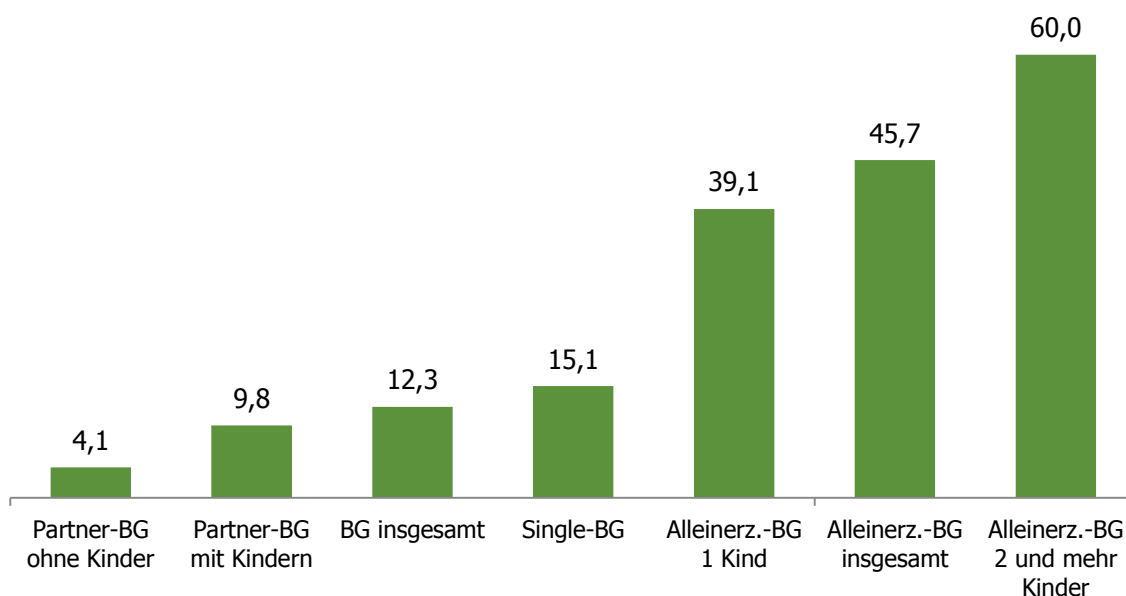
Haushalte von Alleinerziehenden weisen ein strukturelles Problem bei der Einkommenserzielung auf: Mit nur einer potenziellen Verdienlerin bzw. einem potenziellen Verdienere und gleichzeitiger Erziehungsverantwortung für die Kinder wird das Erwirtschaften eines bedarfsdeckenden Einkommens erschwert. Diese Herausforderungen für Alleinerziehende werden durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bislang nicht kompensiert: Es fehlt an Kinderbetreuungsangeboten, hinzu kommen steuerliche Nachteile gegenüber traditionellen Familien und die lange Zeit geltenden Begrenzungen des Unterhaltsvorschlusses. Aus diesen Gründen sind Alleinerziehende besonders häufig auf Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) angewiesen.

Diese Problemstellung wird im Folgenden für Nordrhein-Westfalen beleuchtet. Dazu wird zunächst die Zielgruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungssystem beschrieben (Abschnitt 2), bevor eine Bestandsaufnahme zum quantitativen Ausmaß der Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgt (Abschnitt 3). Im Anschluss daran wird die Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug in Nordrhein-Westfalen anhand ausgewählter Merkmale charakterisiert (Abschnitt 4) und ihre Beteiligung am Erwerbsleben genauer untersucht (Abschnitt 5). Darauf folgt eine Betrachtung der bisherigen Förderanstrengungen und der Ausstiegchancen von Alleinerziehenden aus dem SGB II (Abschnitt 6). In Abschnitt 7 werden regionale Unterschiede im Hinblick auf die Herausforderung durch Alleinerziehende aufgezeigt. Die hier dargestellten Auswertungen wurden im Wesentlichen im Rahmen einer Präsentation beim Lohnhallengespräch der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) über „Arbeitsmarktchancen für Alleinerziehende“ am 31.01.2017 in Bottrop vorgestellt (siehe hierzu auch: G.I.B. 2017). Der vorliegende Bericht über Alleinerziehende im SGB II endet mit einem Ausblick (Abschnitt 8), der sich auf die Diskussion des Themas im Rahmen des Lohnhallengesprächs bezieht.

2. Alleinerziehende im SGB II

Die Alleinerziehenden in der Bevölkerung weisen eine überproportional hohe SGB II-Hilfequote auf: Insgesamt sind 12,3 % aller Bedarfsgemeinschaften (BG) in Nordrhein-Westfalen auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Je nach Typ der Bedarfsgemeinschaft fällt diese Quote sehr unterschiedlich aus (vgl. Abbildung 1): Bei Partner-BG ohne Kinder ist sie mit 4,1 % am niedrigsten, bei denen mit Kindern beträgt die Hilfequote 9,8 %; Single-BG liegen bei einer Hilfequote von 15,1 %. Die mit Abstand höchste Hilfequote weisen Alleinerziehenden-BG auf: knapp 46 % aller Alleinerziehenden-Haushalte in Nordrhein-Westfalen sind auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Wenn zwei und mehr Kinder zu versorgen sind, erreicht die Quote sogar 60,0 %

Abbildung 1: SGB II-Hilfequoten nach BG-Typ, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Auswertungen von Juliane Achatz, Andreas Hirsland, Torsten Lietzmann und Cordula Zabel (2013) liefern einige Hinweise darauf, wie Alleinerziehende ihre Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II erleben. Die Autorinnen und Autoren haben die im Rahmen der qualitativen Längsschnittstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) geführten Interviews mit Blick auf die Situation Alleinerziehender ausgewertet: Die Stichprobe von 150 mehrfach befragten SGB II-Leistungsbeziehenden umfasste eine Untergruppe von bundesweit 26 Alleinerziehenden – darunter 24 Frauen und zwei Männer – im Grundsicherungsbezug.

Die Untersuchung ergab, dass die befragten Betroffenen diesen Lebensentwurf in der Regel nicht bewusst gewählt haben. Sie wurden aufgrund einer ungewollten biografischen Entwicklung, überwiegend nach einer gescheiterten Partnerschaft und Scheidung, alleinerziehend. Einige der Befragten räumen ihrer Elternschaft in dieser Situation den

Vorrang gegenüber einer möglichen Erwerbsbeteiligung ein und nutzen die Grundsicherung zur vorübergehenden Überbrückung betreuungsintensiver Zeiten – etwa bei sehr jungen oder längerfristig erkrankten Kindern sowie bei Kindern mit Behinderung. Andere Befragte erleben ihren Alleinerziehenden-Status als Blockade ihrer ursprünglichen Erwerbsambitionen, aus der für sie ein sozialer Abstieg folgt. Insgesamt sehen sich alle vor der biografischen Herausforderung, Erziehungsaufgaben und Einkommenserwerb miteinander zu vereinbaren. Beim Zugang zur Erwerbsarbeit werden von den Alleinerziehenden dabei erhebliche Hürden wahrgenommen:

- Eine zentrale Hürde stellen die mit den Betreuungsverpflichtungen häufig nicht zu vereinbarenden Arbeitszeiten dar.
- Zudem berichten viele Alleinerziehende auch von einer skeptischen Grundeinstellung auf Arbeitgeberseite.
- Außerdem beklagen einige Alleinerziehende geringe Verdienstmöglichkeiten, die selbst bei erfolgreicher Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht zur Beendigung des SGB II-Bezugs führen würden.
- Viele Alleinerziehende erfahren, dass die von ihnen erworbenen Qualifikationen nach einer Auszeit für die Kinderbetreuung mit fortschreitender Dauer immer weiter an Wert verlieren.
- Ein erhebliches Hemmnis zum Erwerbseinstieg für Alleinerziehende bilden die regionalen Arbeitsmarktbedingungen – insbesondere in strukturschwachen Regionen gestalten sich die Einstiege schwierig.
- Den Integrationsbemühungen der Jobcenter stehen viele Befragte eher skeptisch gegenüber: Die meisten der befragten Alleinerziehenden haben bereits mehrfach an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen teilgenommen, ohne dass sich ihre Situation dadurch nachhaltig verbessert hätte.

Im September 2016 waren 13,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Nordrhein-Westfalen alleinerziehend (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017). Alleinerziehende stellen somit eine wesentliche Zielgruppe im SGB II dar: Die Berücksichtigung der Belange Alleinerziehender spiegelt sich in mehrfacher Weise in der Aufgabenstellung und -erfüllung der Jobcenter wider:

- Das Sozialgesetzbuch berücksichtigt in einem gewissen Maße den Konflikt zwischen der grundsätzlichen Verpflichtung zur Erwerbsarbeit und den Betreuungsverpflichtungen für Kinder im Vorschulalter, denen viele Alleinerziehende gegenüber stehen. Im Gesetzestext heißt es: „Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass [...] die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen

Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird [...]“ (SGB II, § 10, Abs. 1). In den letzten Jahren sprechen viele Jobcenter Frauen mit kleinen Kindern über freiwillige Beratungs-Maßnahmenangebote an, damit die Hürden beim Wiedereinstieg nach längerer Familienphase nicht zu groß werden.

- Seit 2011 sind die Jobcenter zudem nach § 18e SGB II verpflichtet, Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) zu bestellen, die unmittelbar der jeweiligen Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer zugeordnet sind. Zu ihren Aufgaben gehören nicht nur die Beratung der Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sind außerdem bei Fragen mit Auswirkungen auf diese Fragestellung beteiligt – etwa bei der Erarbeitung eines örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms – sowie bei der Vertretung der Jobcenter in den Sitzungen kommunaler Gremien zu diesen Themen. Die BCA richten sich auch mit eigenen Beratungsangeboten unmittelbar an die Zielgruppe alleinerziehender Leistungsberechtigter nach dem SGB II, wobei auch die Frage der Organisation der Kinderbetreuung besprochen werden kann.²
- Darüber hinaus haben manche Jobcenter speziell auf die Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden zugeschnittene Beratungsangebote entwickelt und verfügen über besonders geschulte Beraterinnen und Berater oder sogar eigene Teams bzw. Fachstellen, die sich an diese Zielgruppe richten.

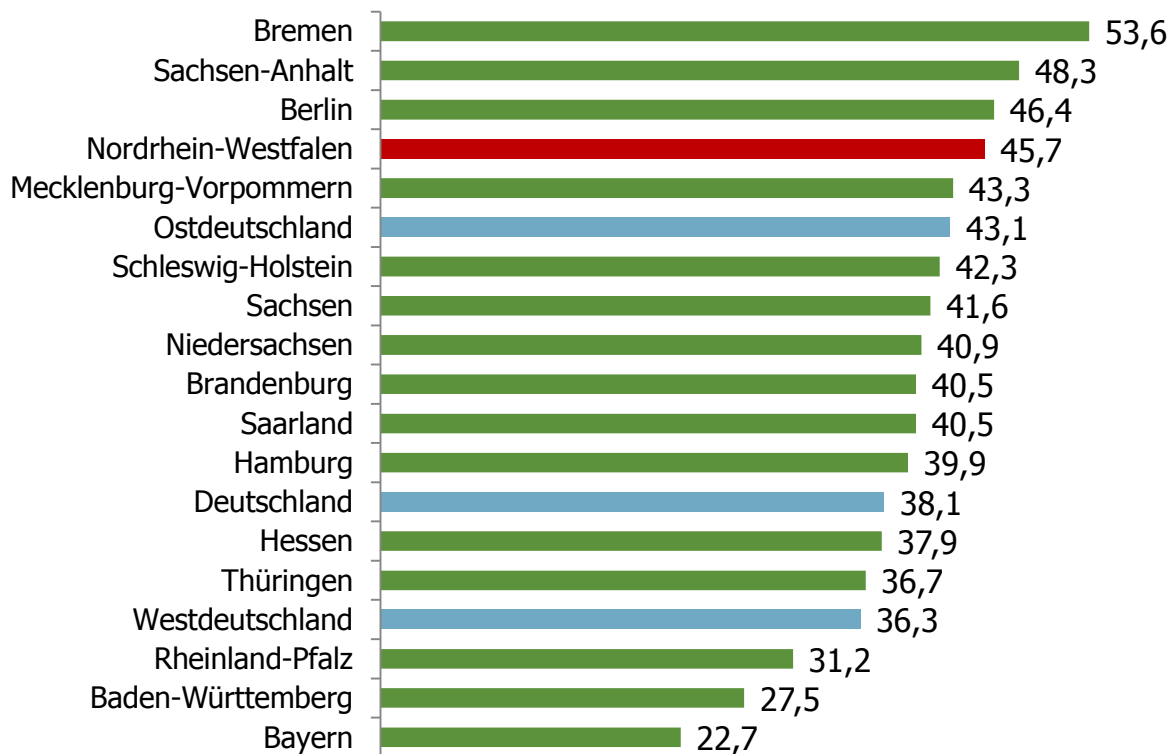
Es zeigt sich somit, dass Alleinerziehende in einem größeren Ausmaß als andere Haushaltskonstellationen auf Hilfen nach dem SGB II angewiesen sind. Zugleich machen Alleinerziehende einen quantitativ großen Anteil an den Hilfebedürftigen im SGB II aus und benötigen Unterstützungsleistungen, die auf ihre Situation zugeschnitten sind.

² „Kinderbetreuung im Vermittlungsprozess – explorative Studie 2012,, G.I.B. (Hrsg.), Bottrop 2012

3. Die Situation in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen ist von der Herausforderung hilfebedürftiger Alleinerziehender in besonderer Weise betroffen (vgl. Abbildung 2).

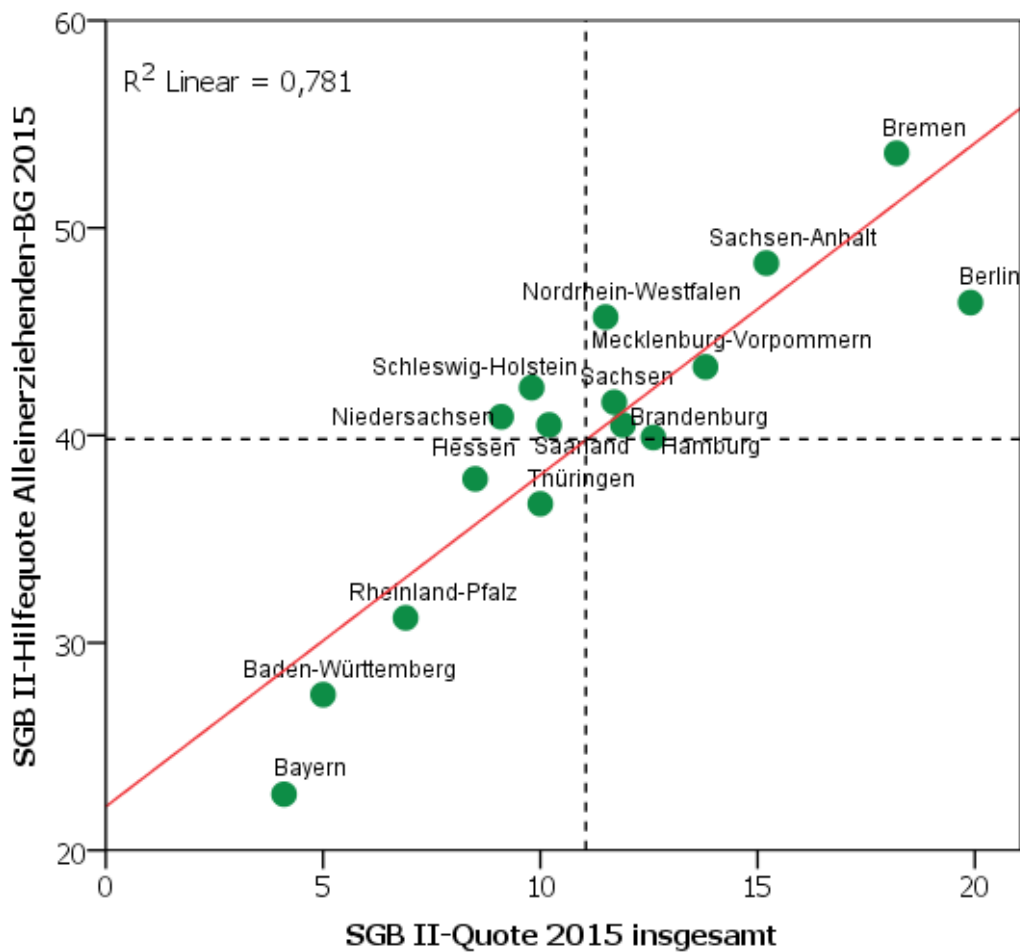
Abbildung 2: SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG nach Ländern, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Mit 45,7 % weist NRW die vierthöchste Hilfequote von Alleinerziehenden unter den Bundesländern auf. Die drei höchsten Werte verzeichnen Bremen, Sachsen-Anhalt und Berlin mit Hilfequoten von knapp unter bzw. knapp über 50 %. Die niedrigsten Quoten zwischen rund 20 % und rund 30 % finden sich in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern.

Abbildung 3: SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG und SGB II-Quote insgesamt nach Ländern, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Um die Unterschiede zwischen den Bundesländern besser einordnen zu können, wird in Abbildung 3 die Hilfequote Alleinerziehender mit der SGB II-Quote insgesamt in Beziehung gesetzt. Die SGB II-Quote ist auf der horizontalen Achse eingetragen, die Werte reichen von 4,1 % in Bayern bis zu 19,9 % in Berlin. Auf der vertikalen Achse ist die Hilfequote der Alleinerziehenden-BG abgetragen. Die einzelnen Bundesländer sind als Punkte in diesem Koordinatenkreuz verortet. Der Zusammenhang ist mit $R^2 = 0,781$ relativ eng: Der Wert drückt aus, dass 78,1 % der Varianz der Hilfequoten von Alleinerziehenden durch die SGB II-Quoten erklärt werden können. Die eingetragene rote Regressionsgerade veranschaulicht diesen Zusammenhang. Das Land Nordrhein-Westfalen liegt dabei etwas oberhalb der Regressionsgeraden, das heißt, die hohe Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden lässt sich lediglich teilweise aus der insgesamt überdurchschnittlich hohen SGB II-Quote in Nordrhein-Westfalen erklären.

Ein weiterer Erklärungsfaktor für die vergleichsweise hohe SGB II-Quote Alleinerziehender-BG in Nordrhein-Westfalen könnte zum Beispiel in dem Ausbau der Kinderbetreuung liegen. Insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Betreuung) liegt Nordrhein-Westfalen mit einer Betreuungsquote, d. h. einem Anteil betreuter Kinder an allen

Kindern derselben Altersgruppe, von 25,9 % auf dem letzten Platz der Länder – der Mittelwert beträgt bei der U3-Betreuungsquote 38,7 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015). Der Tendenz nach lässt sich ein entsprechender statistischer Zusammenhang aufzeigen, auch wenn er unterhalb des 5 %-Signifikanzniveaus bleibt. Das bedeutet: Die Wahrscheinlichkeit, dass der hier unterstellte Zusammenhang irrtümlich angenommen wird, obgleich die Verteilung tatsächlich rein zufallsbedingt ist, beträgt mehr als 5 %.

Tabelle 2: Erklärungsfaktoren der SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-BG, NRW, Jahresdurchschnitt 2015

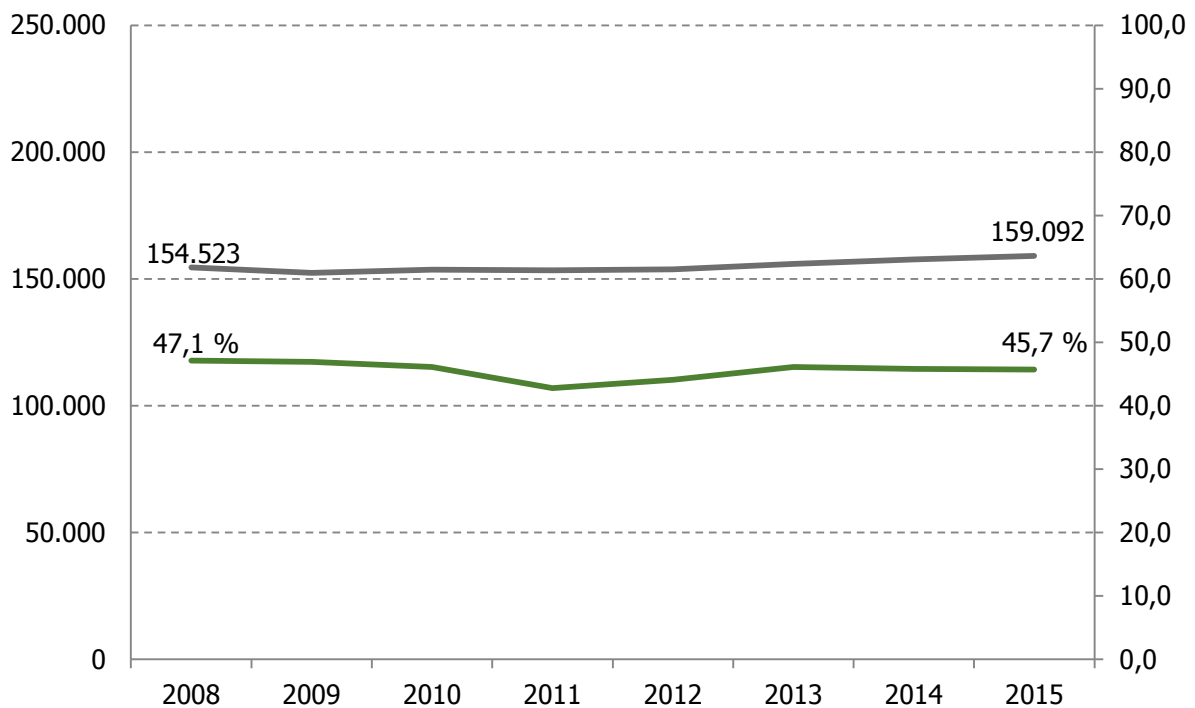
	SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-BG
Mittelwert der Länder	39,9 %
Erwartungswert für NRW auf Basis der SGB II-Quote	40,5 %
Erwartungswert für NRW auf Basis von SGB II-Quote und U3-Betreuungsquote	41,7 %
Tatsächlicher Wert für NRW, Jahresdurchschnitt 2015	45,7 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 2 veranschaulicht die Erklärungskraft unterschiedlicher Variablen. Wäre die SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen unbekannt und es lägen keine zusätzlichen Informationen vor, so könnte der Mittelwert der Hilfequoten in den Ländern eine gute Schätzung liefern – er liegt bei 39,9 %. Wäre allerdings bekannt, dass es einen relativ engen Zusammenhang zwischen der Hilfequote Alleinerziehender und der SGB II-Quote gibt, die in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich hoch ausfällt, dann könnte mithilfe eines entsprechenden Regressionsmodells³ die Hilfequote Alleinerziehender plausibel auf 40,5 % geschätzt werden. Wenn des Weiteren bekannt wäre, dass die Hilfequote Alleinerziehender zusätzlich von der U3-Betreuungsquote, die in Nordrhein-Westfalen besonders niedrig ausfällt, beeinflusst wird, so könnte die Hilfequote Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen mit einem entsprechend erweiterten Regressionsmodell auf 41,7 % geschätzt werden. Der tatsächlich für Nordrhein-Westfalen beobachtete Wert im Jahresdurchschnitt liegt allerdings noch höher. Weitere Faktoren, die zusätzliche Beiträge zur Erklärung der hohen Hilfequote Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen liefern könnten, wären beispielsweise die Zusammensetzung der Gruppe Alleinerziehender im Land (etwa nach Qualifikationsniveau) oder die Ganztagsbetreuungsquote.

³ Mit einem Regressionsmodell wird der Einfluss von einer oder mehreren unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable abgebildet, die zugleich durch zufällige Komponenten mit beeinflusst wird. Hier wurde der einfachste Fall einer bivariaten linearen Regression angewendet.

Abbildung 4: SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG in % und Anzahl von Alleinerziehenden BG, NRW, Jahresdurchschnitt 2008 bis 2015



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Betrachtung der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im zeitlichen Verlauf (vgl. Abbildung 4) wird deutlich: Die SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden und ebenso die absolute Zahl der Alleinerziehenden-BG in Nordrhein-Westfalen stagnieren seit Jahren auf hohem Niveau.⁴ Die Hilfequote ist von 2008 bis 2015 geringfügig von 47,1 % (2008) auf 45,7 % (2015) zurückgegangen. Der kleine Knick in der Hilfequote im Jahr 2011 (42,8 %) resultiert aus der Anpassung der Bevölkerungszahl in Folge des Zensus 2011. Die absolute Zahl der Alleinerziehenden-BG ist im selben Zeitraum von rund 154.500 auf rund 159.000 Bedarfsgemeinschaften leicht gestiegen.

Die Situation Alleinerziehender in NRW ist also zum einen dadurch gekennzeichnet, dass im Ländervergleich besonders viele Alleinerziehenden-Haushalte im SGB II-Leistungsbezug sind, was sich nur teilweise durch die SGB II-Quote insgesamt und die unterdurchschnittliche U3-Betreuungsquote erklären lässt. Zum anderen ist im Zeitverlauf keine Veränderung zu verzeichnen.

⁴ Diese Entwicklung der Fallzahl sagt noch nichts über die Fluktuation innerhalb der Gruppe aus – eine Darstellung hierzu folgt an späterer Stelle (vgl. Tabelle 3).

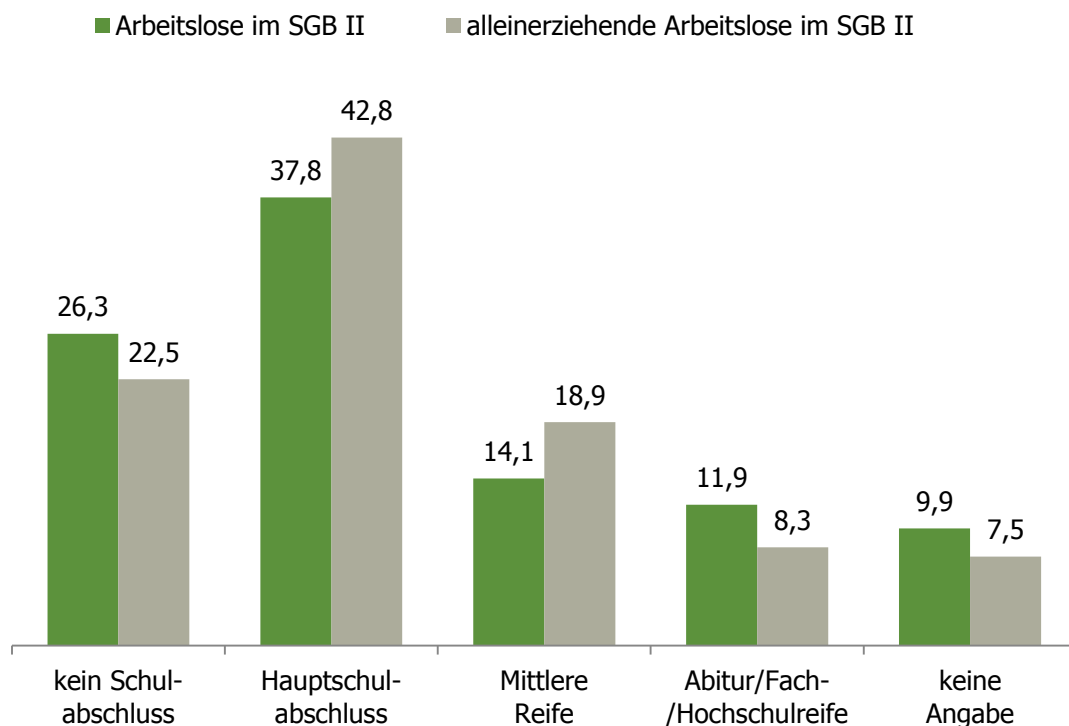
4. Beschreibung der Alleinerziehenden im SGB II

Im Folgenden wird die Gruppe der Alleinerziehenden anhand ausgewählter Strukturmerkmale beschrieben. Dazu wird der Blick nicht mehr, wie im vorangegangenen Abschnitt, auf die Alleinerziehenden-BG gerichtet, sondern auf die alleinerziehenden ELB. Die Zahl der alleinerziehenden ELB lag im Jahresdurchschnitt 2015 mit rund 155.000 Personen leicht unter der Zahl der Alleinerziehenden-BG (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015), weil bei den Alleinerziehenden-BG auch diejenigen BG mitgezählt werden, in denen nicht erwerbsfähige, alleinerziehende, leistungsbeziehende Personen leben.

Von den alleinerziehenden erwerbsfähigen Personen im SGB II sind 93,7 % weiblichen und 6,3 % männlichen Geschlechts. Die weit überwiegende Mehrheit, 88,9 % der ELB, gehört der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren an. Ein gutes Viertel (25,9 %) der Alleinerziehenden hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Verwertbare Daten zum Migrationshintergrund liegen nicht vor, da das Merkmal nicht für alle ELB erhoben wird und in den erfassten Daten systematische Verzerrungen möglich sind. Der Wert dürfte aber um einiges höher liegen als der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer.

Aussagen über das Qualifikationsniveau lassen sich nicht für alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (N = 155.278) treffen, sondern nur für die Arbeitslosen im SGB II (N = 65.806), da nur für sie entsprechende Angaben vorliegen.

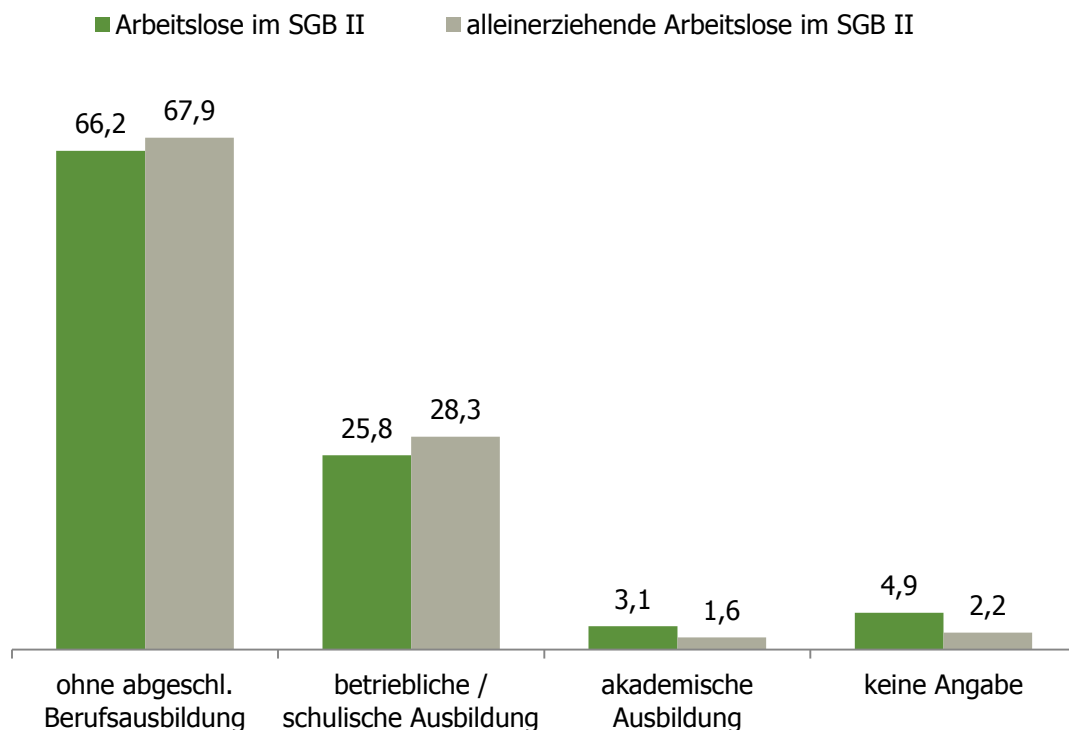
Abbildung 5: Arbeitslose im SGB II und alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Schulabschluss, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Hier zeigt sich, dass unter den arbeitslosen Alleinerziehenden im Vergleich zu allen Arbeitslosen im SGB II insbesondere die mittleren Schulabschlüsse – also Hauptschulabschluss und mittlere Reife – überrepräsentiert sind: Fasst man beide Kategorien zusammen, so fallen 61,7 % der alleinerziehenden Arbeitslosen in diese Gruppe. Kein Schulabschluss kommt deutlich seltener vor – bei 22,5 % der alleinerziehenden Arbeitslosen im Vergleich zu 26,3 % der SGB II-Arbeitslosen. Ebenso sind höhere Abschlüsse, wie Abitur bzw. (Fach-)Hochschulreife, mit 8,3 % bei den alleinerziehenden Arbeitslosen im Vergleich zu 11,9 % bei Arbeitslosen im SGB II insgesamt unterdurchschnittlich häufig anzutreffen (vgl. Abbildung 5).

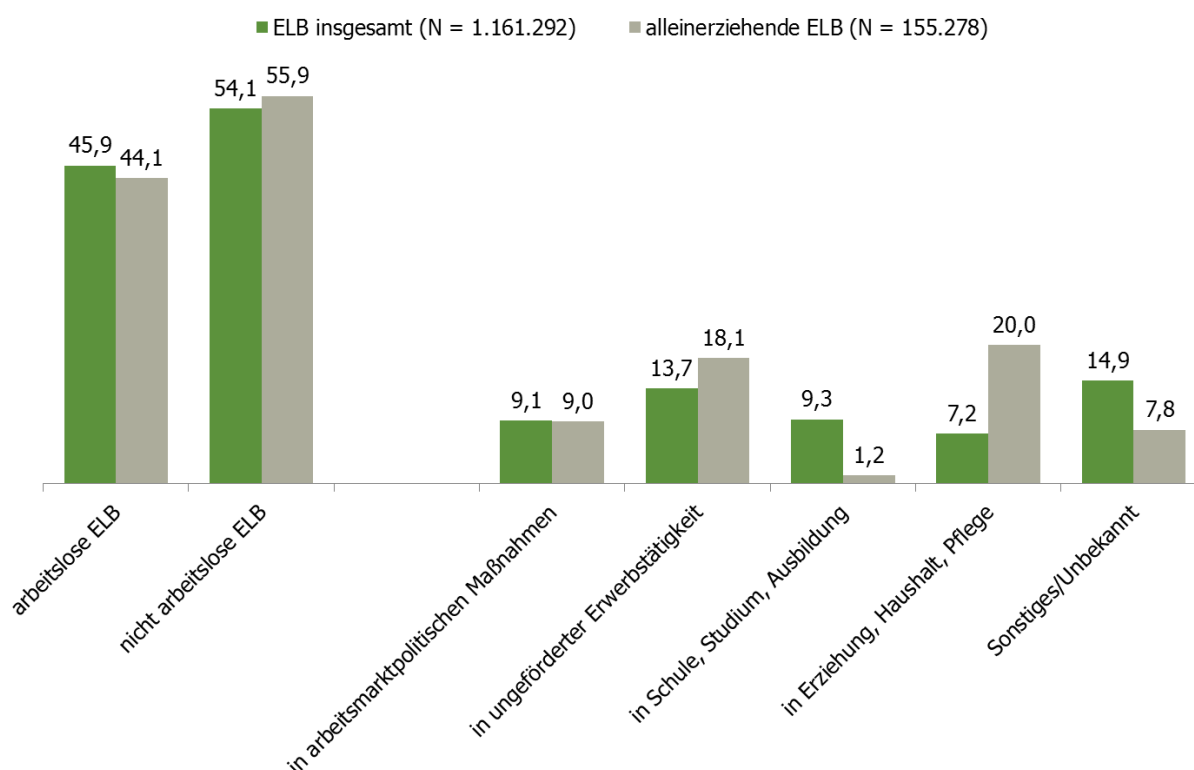
Abbildung 6: Arbeitslose im SGB II und alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Berufsabschluss, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Bei den beruflichen Abschlüssen gibt es einen relativ hohen Anteil von Alleinerziehenden ohne Abschluss: 67,9 %. Dieser liegt noch etwas höher als bei den SGB II-Arbeitslosen insgesamt (66,2 %). Der relativ hohe Anteil von alleinerziehenden Arbeitslosen ohne Berufsabschluss deutet in Verbindung mit dem ebenfalls großen Anteil Alleinerziehender mit mittlerem Schulabschluss auf ein erhebliches Potenzial für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen hin (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 7: ELB insgesamt und alleinerziehende ELB nach Arbeitsmarktstatus, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)

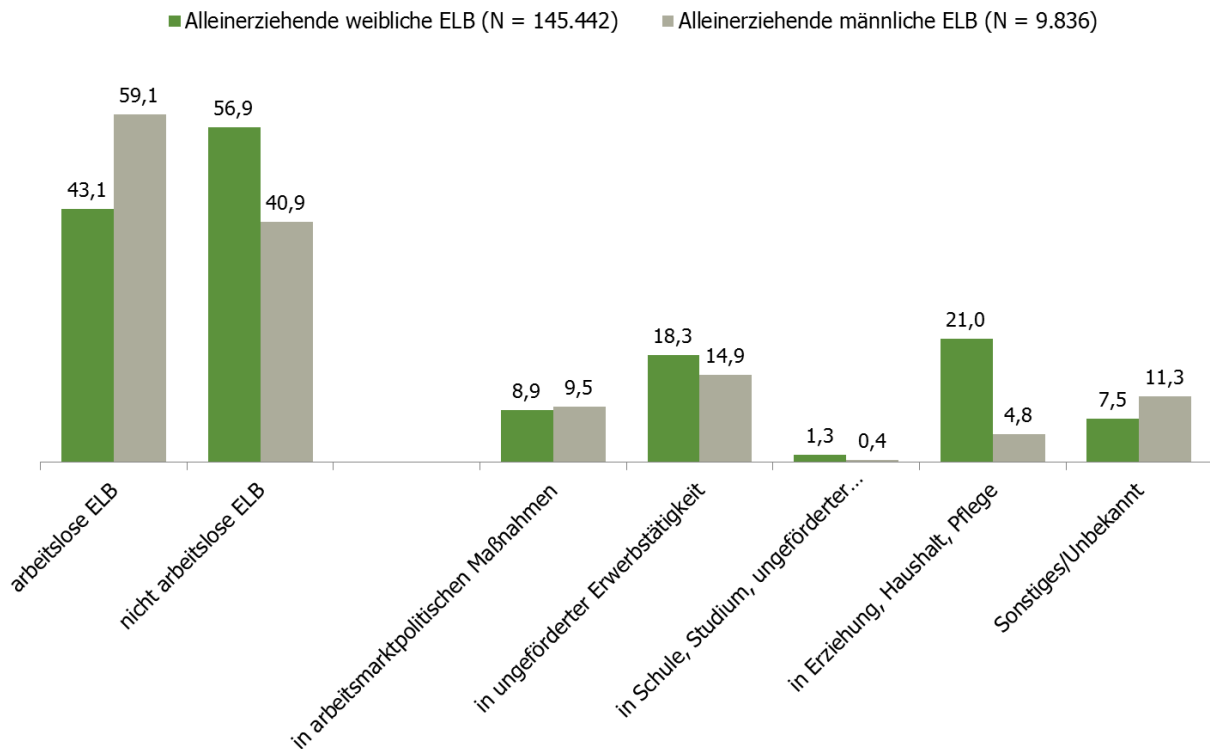


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Während bei der Untersuchung des Qualifikationsniveaus die Teilgruppe der arbeitslosen Alleinerziehenden betrachtet wurde, wird im Folgenden – in Bezug auf verschiedene Arbeitsmarktlagen – auf die Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug insgesamt eingegangen. Dazu sind in Abbildung 7 die ELB insgesamt sowie die alleinerziehenden ELB nach ihrem aktuellen Status dargestellt. Auffallend ist, dass der Anteil der Arbeitslosen unter den Alleinerziehenden etwas geringer ausfällt als bei den ELB insgesamt (44,1 % im Vergleich zu 45,9 %), der Anteil der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten dagegen höher liegt (55,9 % im Vergleich zu 54,1 %). Es kann verschiedene Gründe dafür geben, dass keine Arbeitslosigkeit vorliegt: die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, eine Erwerbstätigkeit, das Absolvieren von Schule, Studium oder Ausbildung; die Verantwortung für Erziehung, Haushalt, Pflege oder sonstige bzw. unbekannte Gründe. Auffallend bei den Alleinerziehenden ist, dass ein großer Teil in Erziehung, Haushalt und Pflege tätig ist und aus diesem Grund dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Dies betrifft 20,0 % der alleinerziehenden ELB, während in diese Kategorie nur 7,2 % aller ELB fallen. Weiterhin fällt auf, dass ein überproportional großer Anteil der alleinerziehenden ELB einer ungeförderter Erwerbstätigkeit nachgeht: 18,1 % im Vergleich zu 13,7 % bei allen ELB (vgl. Abbildung 7).⁵

⁵ Dass sich die Zahlen nicht genau zu 100 % aufaddieren, ist darauf zurückzuführen, dass sie durch eine Verknüpfung zweier statistischer Quellen – integrierte Grundsicherungsstatistik und integrierte Arbeitslosenstatistik – mit unterschiedlichen Stichtagen zustande kommen.

Abbildung 8: Alleinerziehende ELB nach Geschlecht und Arbeitsmarktstatus, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Der Status unterscheidet sich nach dem Geschlecht der Alleinerziehenden: Von den Männern steht ein wesentlich größerer Teil dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und ist aktuell arbeitslos gemeldet – 59,1 % im Vergleich zu 43,1 % bei den Frauen. Entsprechend bleibt der Anteilswert nicht arbeitsloser ELB unter den alleinerziehenden Männern mit 40,9 % deutlich unter dem Wert der Frauen von 56,9 %. Diese Unterschiede ergeben sich vor allem daraus, dass der Anteil derer, die dem Arbeitsmarkt aufgrund von Erziehung, Haushalt und Pflege nicht zur Verfügung stehen, bei den männlichen Alleinerziehenden mit 4,8 % sehr viel geringer ausfällt als bei den weiblichen Alleinerziehenden, die einen Anteilswert von 21,0 % in Erziehung, Haushalt und Pflege aufweisen (vgl. Abbildung 8).

Dies könnte zum einen an den männlichen Arbeitslosen selbst liegen, die sich eher für den Arbeitslosen-Status entscheiden, zum anderen könnten auch traditionelle Rollenbilder unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern eine Rolle spielen. Die fortdauernde Wirksamkeit solcher Geschlechterstereotype, auch in der Arbeit der Jobcenter, wurde beispielsweise von Claudia Weinkopf et al. (2009) beschrieben.

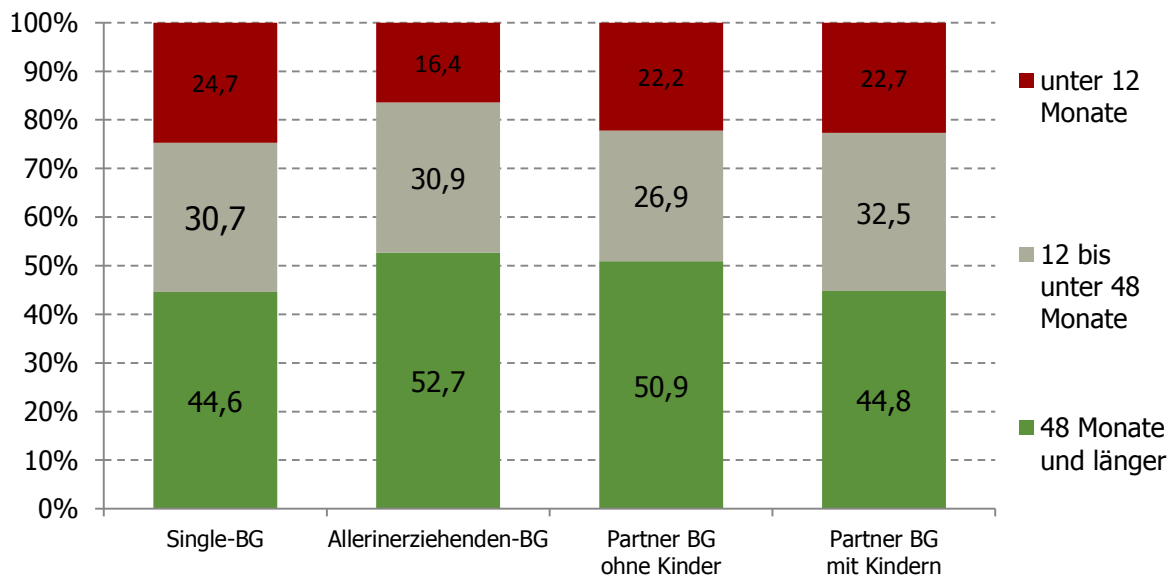
Tabelle 3: Zugänge, Bestand und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug (ELB), NRW, 2015

	ELB			alleinerziehende ELB		
	Zugang (Summe)	Bestand (Durchschnitt)	Abgang (Summe)	Zugang (Summe)	Bestand (Durchschnitt)	Abgang (Summe)
Absolut	485.024	1.161.292	469.487	35.825	155.278	34.649
Rate	3,5 %		3,4 %	1,9 %		1,9 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Das eingangs gezeichnete Bild einer relativ großen Stabilität bei der Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender (vgl. Abbildung 4) bestätigt sich auch, wenn die Zu- und Abgänge von Alleinerziehenden aus dem Regelleistungsbezug in den Blick genommen werden. Im Jahr 2015 waren insgesamt 35.825 Zugänge von alleinerziehenden ELB in den Regelleistungsbezug zu verzeichnen. Dem standen 34.649 Abgänge aus dem Regelleistungsbezug gegenüber. Der Bestand an alleinerziehenden ELB belief sich im Jahresdurchschnitt 2015 auf 155.278. Damit ergeben sich eine Zugangsrate von 1,9 % und eine Abgangsrate von ebenfalls 1,9 %. Beide Raten fallen damit deutlich geringer aus als bei den ELB insgesamt, die mit 3,4 % bzw. 3,5 % deutlich darüber liegen (vgl. Tabelle 3).

Abbildung 9: Bisherige Verweildauern im SGB II nach BG-Typ, NRW Jahresdurchschnitt 2015



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

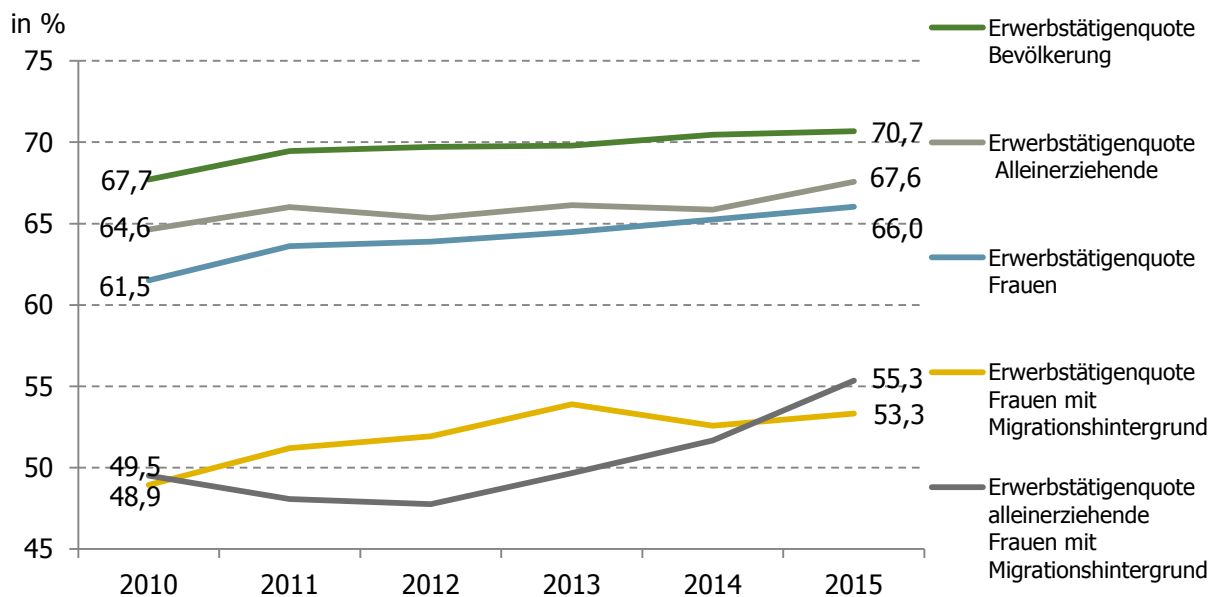
Dass bei den Alleinerziehenden niedrigere Zu- und Abgangsraten zu verzeichnen sind, schlägt sich in überdurchschnittlich hohen Verweildauern im SGB II-Leistungsbezug nieder.

52,7 %, also mehr als jede bzw. jeder zweite alleinerziehende ELB, sind bereits vier Jahre und länger im Leistungsbezug. Im Vergleich dazu fällt der entsprechende Anteil bei den Single-BG mit 44,6 % deutlich niedriger aus. Weitere 30,9 % der Alleinerziehenden erhalten bereits seit über einem bis zu unter vier Jahren SGB II-Leistungen (vgl. Abbildung 9). Dies entspricht in etwa dem Anteil bei den Single-BG. Der Leistungsbezug von Alleinerziehenden ist also besonders verfestigt – deutlich mehr als bei allen anderen BG-Typen.

5. Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden

Die häufige und oftmals langfristige Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden nach dem SGB II ergibt sich insbesondere aus ihren durch die Kinderbetreuung eingeschränkten Chancen zur Erwerbsbeteiligung. Daher sollen die Erwerbsbeteiligung und die Verfügbarkeit von Alleinerziehenden für den Arbeitsmarkt im Folgenden näher beleuchtet werden.

Abbildung 10: Erwerbstätigenquoten verschiedener Personengruppen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, NRW, Jahresdurchschnitt 2008 bis 2015 (in %)

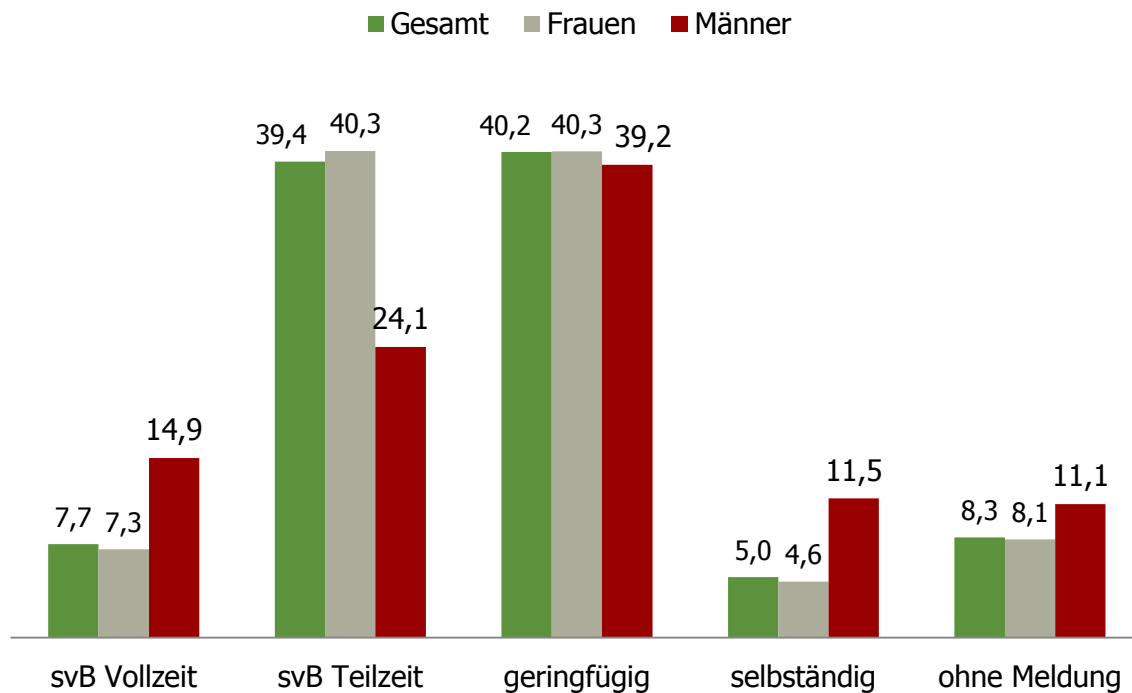


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden relativ hoch und ist, wie die Erwerbstätigenquote insgesamt, in den letzten Jahren merklich angestiegen: Von 64,6 % im Jahr 2010 auf 67,6 % im Jahr 2015. Sie liegt unter der Erwerbstätigenquote in der gesamten Bevölkerung von 70,7 %, aber über der Quote der Frauen von 66,0 %. Deutlich niedriger fällt die Erwerbsbeteiligung bei den Frauen mit Migrationshintergrund aus; die Quote betrug im Jahr 2015 lediglich 53,3 %. Auch hier hat es in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs gegeben. Die Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund ist dabei besonders stark angestiegen (vgl. Abbildung 10).

Auch unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II zeichnen sich die Alleinerziehenden durch überproportional hohe Anteile Erwerbstätiger aus: Insgesamt ging 2015 in NRW ungefähr jeder vierte (26,3 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nach – bei den Alleinerziehenden war es fast jede dritte Person (32,6%). Der Anteil liegt höher als der zuvor berichtete Wert von 18,1 % in ungeförderter Beschäftigung: Zum einen, weil hier auch die geförderte Beschäftigung enthalten ist. Zum anderen, weil bei der vorangegangenen Darstellung nach Arbeitsmarktstatus eine eindeutige Zuordnung der Personen erfolgte, obgleich in der Realität z. B. Schule und Minijob gleichzeitig vorkommen können.

Abbildung 11: Erwerbstätige alleinerziehende ELB nach Art der Beschäftigung, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Dass so viele Alleinerziehende erwerbstätig sind und trotzdem nicht aus dem SGB II-Bezug herauskommen, erklärt sich bei einem genaueren Blick auf die Formen der Erwerbsbeteiligung: Denn von den erwerbstätigen Alleinerziehenden ist nur ein sehr kleiner Teil in einem regulären, sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis (hier abgekürzt als „svB Vollzeit“) tätig – der Anteil beträgt 7,7 % aller erwerbstätigen Alleinerziehenden im SGB II. Ein sehr viel größerer Teil (39,4 %) arbeitet sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teilzeit und noch einmal 40,2 % sind ausschließlich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig. Bei den alleinerziehenden Männern stellt sich die Situation etwas anders dar: Sie sind häufiger in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigt (14,9 %) oder selbstständig tätig (11,5 %), während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten mit 24,1 % deutlich niedriger ausfällt als bei den Frauen. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern dagegen kaum (vgl. Abbildung 11).

Es zeigt sich also, dass, bedingt durch die Formen der Beschäftigung alleinerziehender ELB sowie durch die Tatsache, dass insbesondere viele Frauen unter ihnen durch Erziehung, Haushalt und Pflege dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, das Verlassen des SGB II-Leistungsbezugs erschwert ist. Dies wird anhand der vergleichsweise langen Verweildauern im Leistungsbezug deutlich. Dabei bringt ein Großteil der alleinerziehenden Leistungsbeziehenden, von denen knapp 90 % zwischen 25 und 55 Jahren alt sind und gut 60 % einen mittleren Schulabschluss aufweisen, günstige Ausgangsbedingungen – etwa für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen – mit.

6. Ausstiegsschancen und Förderung von Alleinerziehenden im SGB II

Nach diesem Blick auf die Fallzahlen von Alleinerziehenden in NRW, auf zentrale Strukturmerkmale und die Erwerbsbeteiligung soll im folgenden Abschnitt der Frage nachgegangen werden, unter welchen Voraussetzungen ein Ausstieg aus dem Leistungsbezug gelingen kann und was für die Alleinerziehenden im SGB II-Bezug bisher getan wird.

Torsten Lietzmann (2009) hat die Ausstiegsraten von Alleinerziehenden aus dem SGB II mithilfe eines sogenannten Cox-Modells⁶ statistisch modelliert. Auf diese Weise lassen sich die simultanen Einflüsse unterschiedlicher Merkmale der Betroffenen auf die Ausstiegsraten abbilden. Datenbasis hierfür bildete das „administrative Panel“ des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung – eine 10 %-Stichprobe der Verwaltungsvollzugsdaten zum SGB II-Leistungsbezug der Bundesagentur für Arbeit, die für Längsschnittbetrachtungen aufbereitet wurde. Dabei zeigt sich, dass die Ausstiegsraten von mehreren Faktoren beeinflusst werden:

Zum einen spielen die jeweilige Familiensituation und der Betreuungsaufwand eine wichtige Rolle, mit Einflussgrößen wie:

- dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt,
- der Anzahl der zu versorgenden Kinder im Haushalt und
- der Angaben, ob während des Leistungsbezugs ein neues Kind geboren wurde.

Darüber hinaus beeinflussen individuelle sozio-demografische Merkmale und Ressourcen die Ausstiegsraten:

- das Alter der Alleinerziehenden,
- ihr Familienstand,
- das Geschlecht der alleinerziehenden Person,
- die Staatsangehörigkeit
- und vor allem das erreichte Ausbildungsniveau.

Zudem sind auch regionale Kontextbedingungen für die Ausstiegsschancen von Bedeutung:

- Der Wohnort in Ost- oder West-Deutschland,
- die regionale Arbeitslosenquote auf Kreisebene und
- die Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren auf Kreisebene.

Die Untersuchungen ergaben, dass Abgänge aus dem Leistungsbezug unterschiedliche Ursachen haben können: Neben erfolgreichen Beschäftigungsaufnahmen z. B. auch Veränderun-

⁶ Die Cox-Regression ist eine Methode zur Schätzung des Einflusses unabhängiger Variablen auf die Dauer bis zum Eintreten von Ereignissen.

gen in der Haushaltszusammensetzung. Achatz et al. (2013) zeigen auf Basis des administrativen Panels, dass alleinerziehende Mütter zwar häufiger eine Erwerbstätigkeit aufnehmen als Mütter mit Partnern, ihnen aber gleichwohl nur relativ selten der Ausstieg aus dem Leistungsbezug gelingt, weil es sich bei den aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen zu einem großen Teil um Minijobs bzw. Teilzeitstellen handelt. So liegt die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme innerhalb von 42 Monaten nach Beginn des Leistungsbezugs für alleinerziehende Mütter bei 69 % im Vergleich zu 5 % bei den Müttern in einer Paar-BG. Der Anteil von bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen fällt für alleinerziehende Mütter jedoch mit 19 % im Vergleich zu 21 % niedriger aus.

In einem weiteren Schritt hat Zabel (2012) untersucht, wie sich verschiedene Fördermaßnahmen im SGB II auf die Übergänge in Beschäftigung auswirken. Hierzu hat sie auf Basis der „integrierten Erwerbsbiografien“ und der „Leistungshistorik Grundsicherung“ beispielhaft die Effekte von Ein-Euro-Jobs, schulischen Trainingsmaßnahmen und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen analysiert. Unterschieden wurde dabei zwischen Aufnahmen von Minijobs, von ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und von ungeförderter bedarfsdeckender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Ergebnisse zeigen:

- Die Ausgangssituation Alleinerziehender ist dadurch gekennzeichnet, dass sie innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt in den Leistungsbezug zwar relativ häufig einen Minijob aufnehmen – errechnet wurde eine Übergangswahrscheinlichkeit von über 30 %, die Übergangswahrscheinlichkeiten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und erst recht in bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind jedoch gering: Selbst bei Alleinerziehenden mit älteren Kindern gelingt höchstens 10 % der Betroffenen die Aufnahme eines bedarfsdeckenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.
- Alle drei untersuchten Maßnahmentearten erhöhen die Chancen von Alleinerziehenden, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.
- Bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ist dieser Effekt am größten – sie bewirkten in Westdeutschland eine Zunahme um 10 Prozentpunkte und in Ostdeutschland ein Plus von 7 Prozentpunkten. Zudem sind es die einzigen Maßnahmen, die nachweislich die Chancen auf bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen erhöhen – auch wenn der Zuwachs hier lediglich im Bereich von 1 bis 4 Prozentpunkten liegt. Ein Grund für die besondere Wirksamkeit dieser Maßnahmen bei Alleinerziehenden könnte darin liegen, dass Alleinerziehende im Schnitt bereits schon länger aus dem Beruf ausgestiegen sind als z. B. kinderlose alleinstehende Frauen und deshalb besonders gut von einer Erneuerung ihrer beruflichen Kenntnisse profitieren können.
- Ein-Euro-Jobs können dagegen für einige Gruppen von Alleinerziehenden – dies gilt insbesondere für Alleinerziehende mit kleinen Kindern in Westdeutschland – keine signifikanten positiven Effekte erbringen. Sie sind insbesondere für arbeitsmarktferne Personen geeignet und möglicherweise oftmals kein passendes Angebot für Alleinerziehende.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, welche Maßnahmen für Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 besonders häufig eingesetzt wurden. Dargestellt sind die Teilnehmenden an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – insgesamt im Rechtskreis SGB II sowie für die Alleinerziehenden. Sie wurden zu den Arbeitsuchenden im SGB II in Beziehung gesetzt, um jeweils „Förderquoten“ zu berechnen.

Tabelle 4: Bestand an Teilnehmenden ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen an arbeitsuchenden ELB, NRW, Jahresdurchschnitt 2015

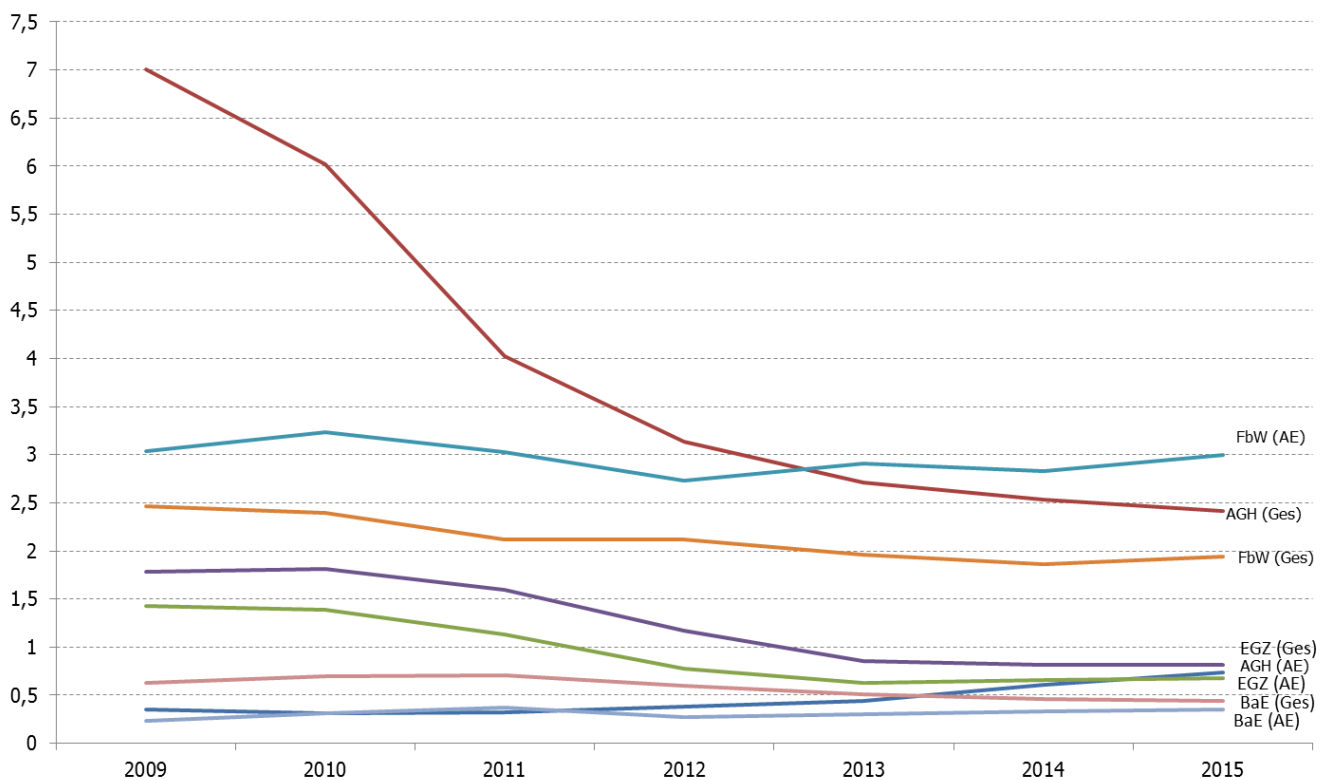
	Bestand an TN	Förderquote in %	Bestand an alleinerziehenden TN	Förderquote Alleinerziehende in %
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	37.424	4,47	4.895	4,54
Arbeitsgelegenheiten	20.264	2,42	1.895	1,76
Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.276	1,94	3.232	3,00
Kommunale Eingliederungsleistungen	12.161	1,45	1.870	1,73
Eingliederungszuschuss	6.851	0,82	730	0,68
Freie Förderung SGB II	5.058	0,60	485	0,45
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.154	0,50	796	0,74
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3.672	0,44	379	0,35

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

In Tabelle 4 zeigt sich, dass Alleinerziehende von vielen Maßnahmen überdurchschnittlich häufig profitieren können: Die häufigsten Maßnahmen stellen sowohl bei allen Maßnahmeteilnehmenden als auch bei den alleinerziehenden Personen unter ihnen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. Hier liegt die Förderquote aller arbeitsuchenden ELB bei 4,47 %. Die alleinerziehenden ELB liegen mit einer Quote von 4,54 % leicht darüber. Besonders häufig profitieren Alleinerziehende zudem von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die entsprechende Förderquote fällt mit 3,00 % deutlich höher aus als in der Gruppe der arbeitsuchenden ELB insgesamt (1,94 %). Die kommunalen Eingliederungsleistungen – hierzu gehören unter anderem Angebote zur Kinderbetreuung – kommen den alleinerziehenden ELB ebenfalls überdurchschnittlich häufig zugute: Die Förderquote liegt mit 1,73 % deutlich über der Quote für die ELB insgesamt (1,45 %).

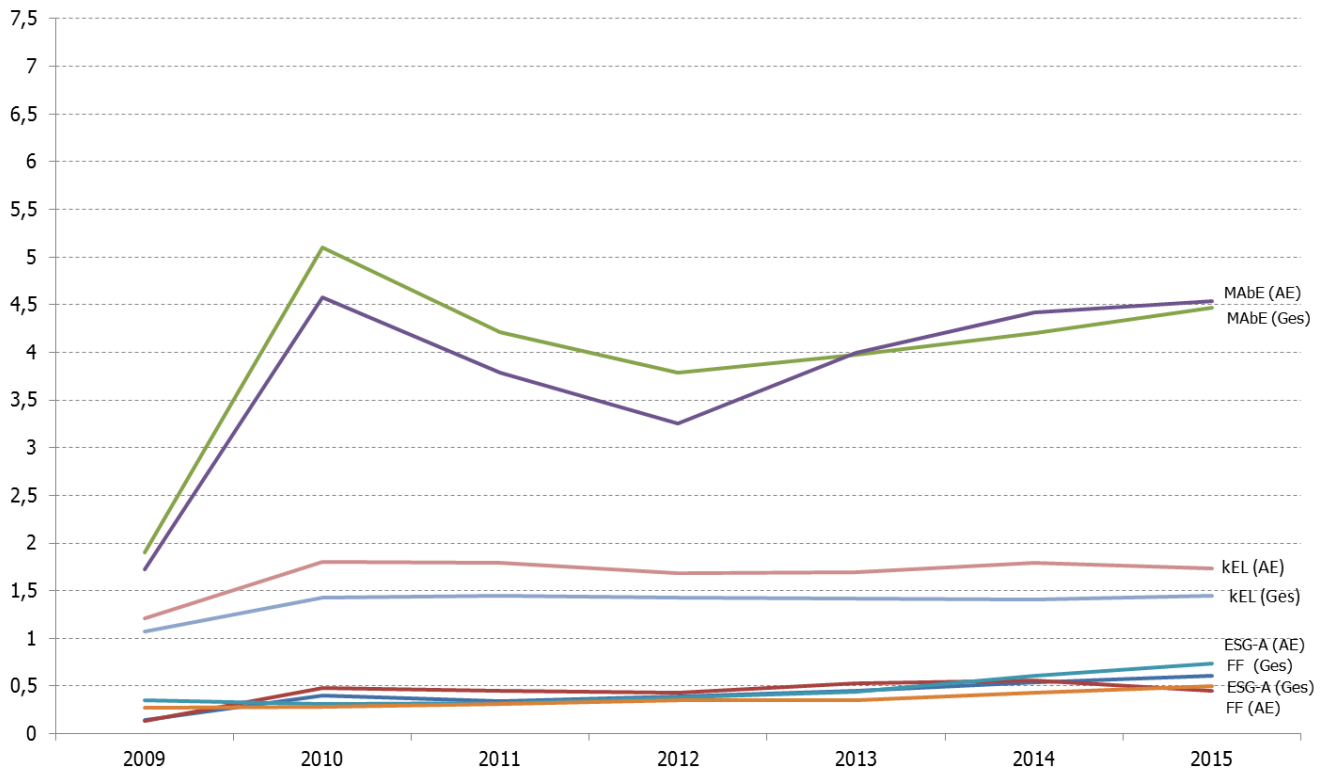
Eine Betrachtung der zeitlichen Entwicklung von Förderquoten für arbeitsuchende ELB und arbeitsuchende alleinerziehende ELB zeigt, dass die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II insgesamt deutlich reduziert wurden, während hier für die Alleinerziehenden sogar ein leichter Zuwachs zu verzeichnen ist. Auch bei den außerbetrieblichen Berufsausbildungen entwickelten sich die Förderquoten insgesamt leicht rückläufig, während die Alleinerziehenden einen kleinen Zuwachs verzeichnen konnten. Die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung wurden verringert, und zwar insgesamt wie auch für die Teilgruppe der Alleinerziehenden. Und auch die Eingliederungszuschüsse wurden für alle betrachteten Gruppen reduziert. Ausgeweitet wurden dagegen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, kommunale Eingliederungsleistungen, Maßnahmen der Freien Förderung nach § 16f SGB II sowie das Einstiegsgeld, und zwar sowohl für die arbeitsuchenden ELB insgesamt wie auch für die Teilgruppe der Alleinerziehenden (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13).

Abbildung 12: Ausgewählte Förderquoten arbeitsuchender ELB und arbeitsuchender alleinerziehende ELB, NRW, Jahresdurchschnitte 2009 bis 2015



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 13: Ausgewählte Förderquoten arbeitsuchender ELB und arbeitsuchender alleinerziehende ELB, NRW, Jahresdurchschnitte 2009 bis 2015



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Legende:

- MAbE: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- BaE: Außerbetriebliche Berufsausbildung
- FbW: Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
- EGZ: Eingliederungszuschuss
- ESG-A: Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit
- AGH: Arbeitsgelegenheiten
- FF: Freie Förderung SGB II
- kEL: kommunale Eingliederungsleistungen

Ges: Gesamt

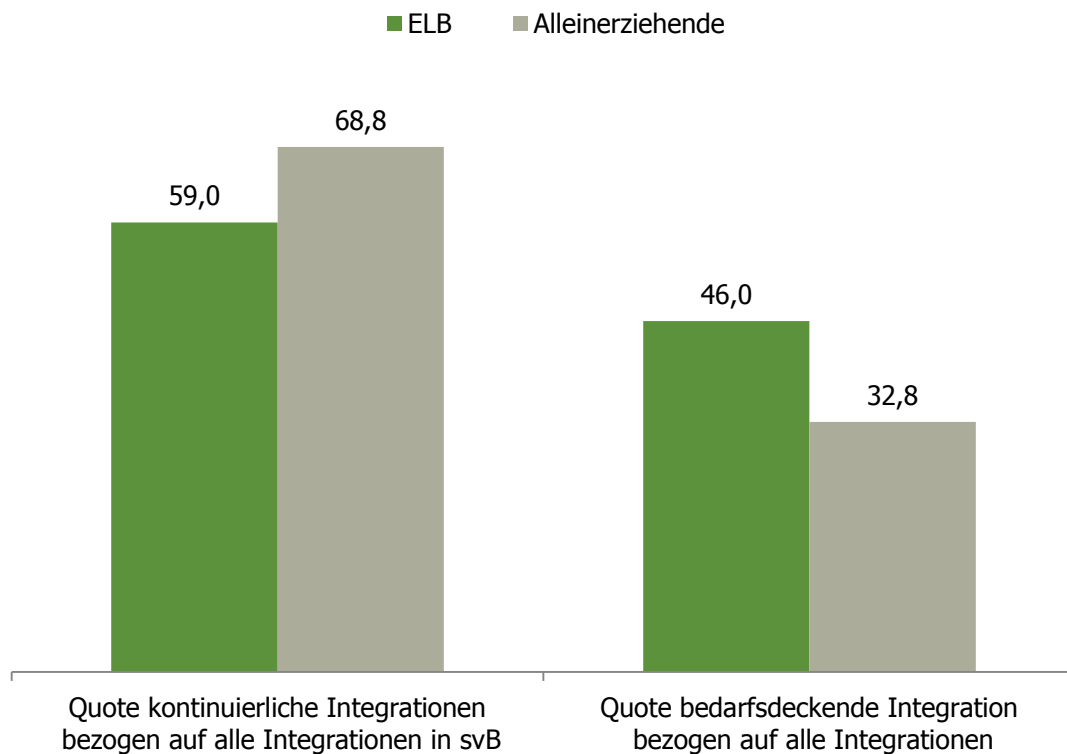
AE: Alleinerziehende

Richtet man den Blick auf die Integrationen von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt, so zeigt sich, dass 27.748 alleinerziehende ELB im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015 integriert werden konnten. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden von 17,9 % bleibt allerdings hinter der Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden insgesamt (22,2 %) zurück. Das liegt unter anderem daran, dass ein Teil der Alleinerziehenden aufgrund seiner familiären Verpflichtungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Ein weiterer Grund besteht darin, dass viele Alleinerziehende bereits in Beschäftigung integriert

sind. Hierauf deutet auch die hohe Quote kontinuierlicher Integrationen hin. „Kontinuierliche Integration“ bedeutet, dass eine erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und in jedem der sechs nachfolgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015 erfolgten in Nordrhein-Westfalen 24.583 Integrationen von alleinerziehenden ELB in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, davon waren 16.923 Alleinerziehende auch kontinuierlich integriert. Die Quote beträgt für die Alleinerziehenden 68,8 % und liegt damit nahezu 10 Prozentpunkte höher als die Quote kontinuierlicher Integrationen für alle ELB (59,0 %). Allerdings reichen die aufgenommenen und – wie soeben gesehen – oft auch längerfristig gehaltenen Beschäftigungsverhältnisse der Alleinerziehenden oftmals nicht aus, um den eigenen Bedarf und den der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft selbstständig zu decken und den Leistungsbezug zu verlassen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017).

Wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte drei Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II sind, wird dies als bedarfsdeckende Integration bezeichnet. Im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2015 erfolgten in NRW 9.106 bedarfsdeckende Integrationen von Alleinerziehenden. Die Quote fällt für die Alleinerziehenden mit 32,8 % deutlich niedriger aus als für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, bei denen 46,0 % aller Integrationen auch bedarfsdeckend waren (vgl. Abbildung 14). Ein Grund hierfür liegt in dem oftmals geringen zeitlichen Umfang der aufgenommenen Beschäftigungen, der bereits in Abschnitt 5 dargestellt worden ist.

Abbildung 14: Kontinuierliche und bedarfsdeckende Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, NRW, Januar bis Dezember 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

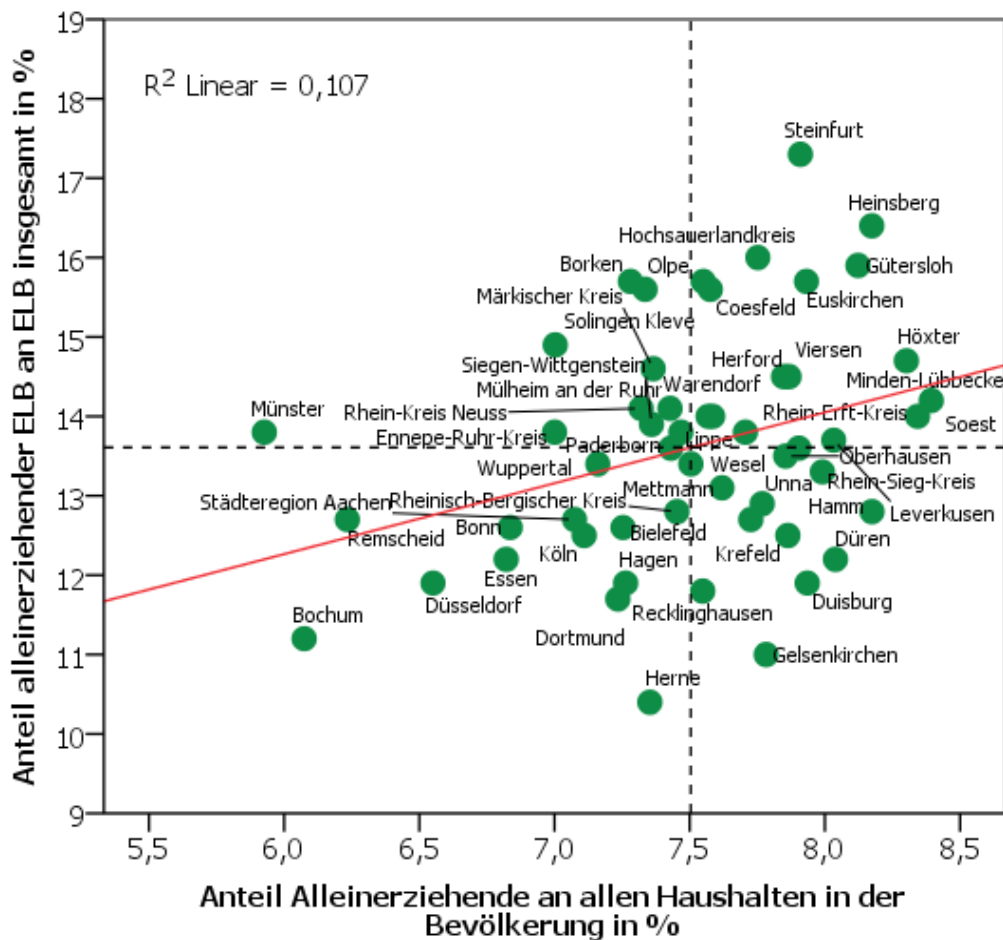
Die Ausstiegchancen von Alleinerziehenden aus dem SGB II hängen wesentlich von ihrer jeweiligen individuellen Lage (Qualifikationsniveau, Familienkonstellation) ab. Dies gilt es bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen. Von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können Alleinerziehende zum Teil überdurchschnittlich profitieren, insbesondere auch von den besonders Erfolg versprechenden Förderungen der beruflichen Weiterbildung. Allerdings bedeutet nicht jede Integration in Arbeit auch eine Beendigung des SGB II-Leistungsbezugs. Dies gilt für Alleinerziehende in besonderer Weise: Sie können zwar häufig kontinuierlich, aber selten bedarfsdeckend in Beschäftigung integriert werden.

Die genannten Befunde gelten im gesamten Land in der gleichen Weise. Darüber hinaus werden die Integrationschancen Alleinerziehender auch von den jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen beeinflusst. Deshalb werden im folgenden Abschnitt regionale Unterschiede in Hinblick auf Alleinerziehende im SGB II untersucht.

7. Regionale Unterschiede

Im folgenden Abschnitt werden regionale Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens bei den Herausforderungen aufgezeigt, die mit der Zielgruppe hilfebedürftiger Alleinerziehender verbunden sind. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in der Bevölkerung variiert zwischen den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten: Er reicht von 5,9 % in Münster bis zu 8,4 % in Minden-Lübbecke. Der Mittelwert der kreisfreien Städte und Kreise im Land liegt bei 7,5 %. Diese Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur schlagen sich allerdings kaum in der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nieder. Auch die Anteile der Alleinerziehenden an den ELB streuen erheblich über die Jobcenter: Die Werte reichen von 10,4 % in Herne bis zu 17,3 % in Steinfurt. Der Mittelwert beträgt 13,6 %. Der Zusammenhang zwischen dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung und den alleinerziehenden ELB im Grundsicherungsbezug ist allerdings relativ schwach. Die folgende Abbildung verdeutlicht dies.

Abbildung 15: Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten in der Bevölkerung* und Anteil alleinerziehender ELB an ELB insgesamt, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



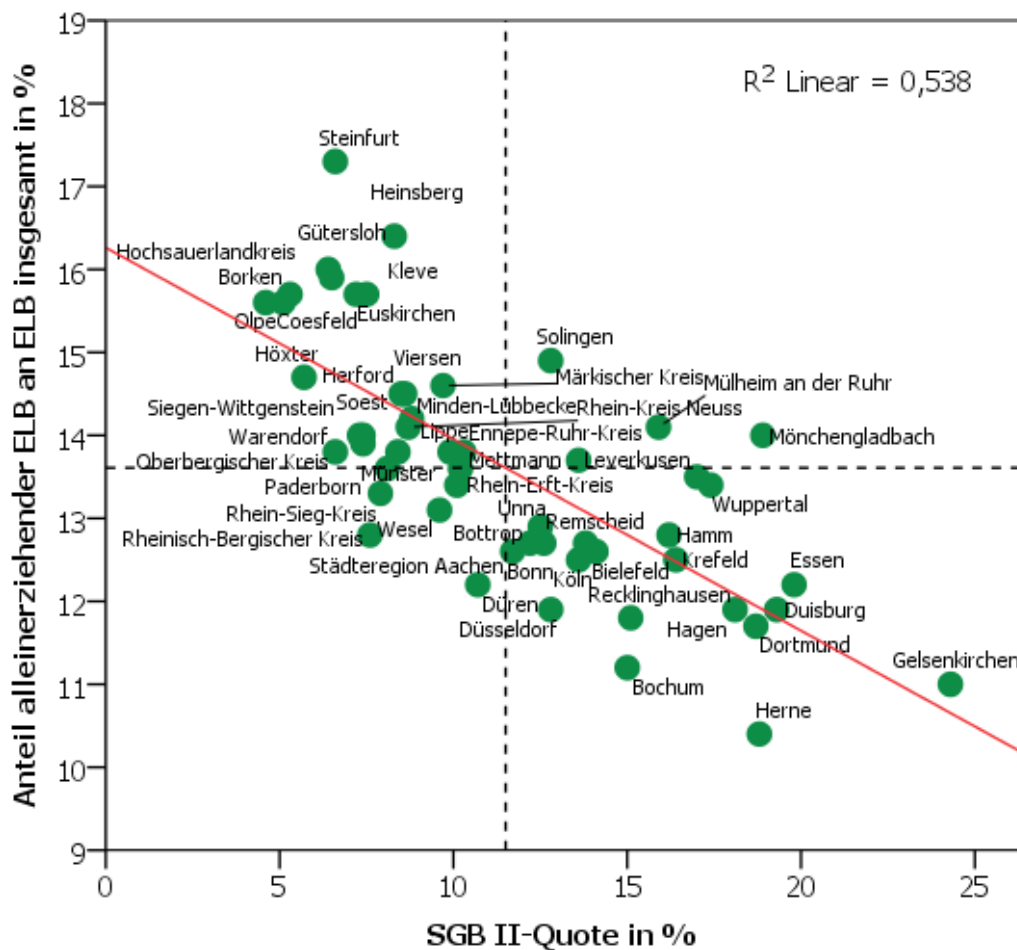
*

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten beruht auf dem Zensus 2011 mit dem Stichtag 09.05.2011.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung (vgl. Tabellenanhang)

Hier sind die nordrhein-westfälischen Kommunen bzw. Jobcenter als Punkte in einem Koordinatenkreuz dargestellt. Auf der horizontalen Achse ist der Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung abgetragen. Auf der vertikalen Achse ist der Anteil der alleinerziehenden ELB an den ELB insgesamt vor Ort dargestellt. Die gestrichelten Linien geben jeweils die Durchschnittswerte über alle Kommunen bzw. Jobcenter an. Die rote Linie markiert die Regressionsgerade, die über die Richtung des Zusammenhangs informiert. Tendenziell trifft es zu, dass mit steigendem Anteil an Alleinerziehenden in der Bevölkerung auch der Anteil der Alleinerziehenden in der Grundsicherung zunimmt. Der Zusammenhang ist jedoch relativ schwach. Die ausgewiesene Kenngröße R^2 steht für den Determinationskoeffizienten, der die Stärke des Zusammenhangs misst. Er gibt an, wie viel Prozent in der Varianz von Y (hier dem Anteil der alleinerziehenden ELB an den ELB insgesamt in %) durch die Variation von X (hier dem Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in der Bevölkerung in %) aufgeklärt werden können. R^2 kann Werte von 0 (kein Zusammenhang) bis 1 (vollständige Determination) annehmen. Der hier ermittelte Wert von 0,107 besagt, dass durch den Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung 10,7 % in der Varianz des Anteils der Alleinerziehenden über alle Jobcenter aufgeklärt werden können. Das ist auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung nur ein schwacher statistischer Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen. Daher bietet es sich an, eine weitere Erklärungsgröße hinzuzuziehen. Dies geschieht in der folgenden Abbildung 16.

Abbildung 16: SGB II-Quote und Anteil alleinerziehender ELB an ELB insgesamt, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



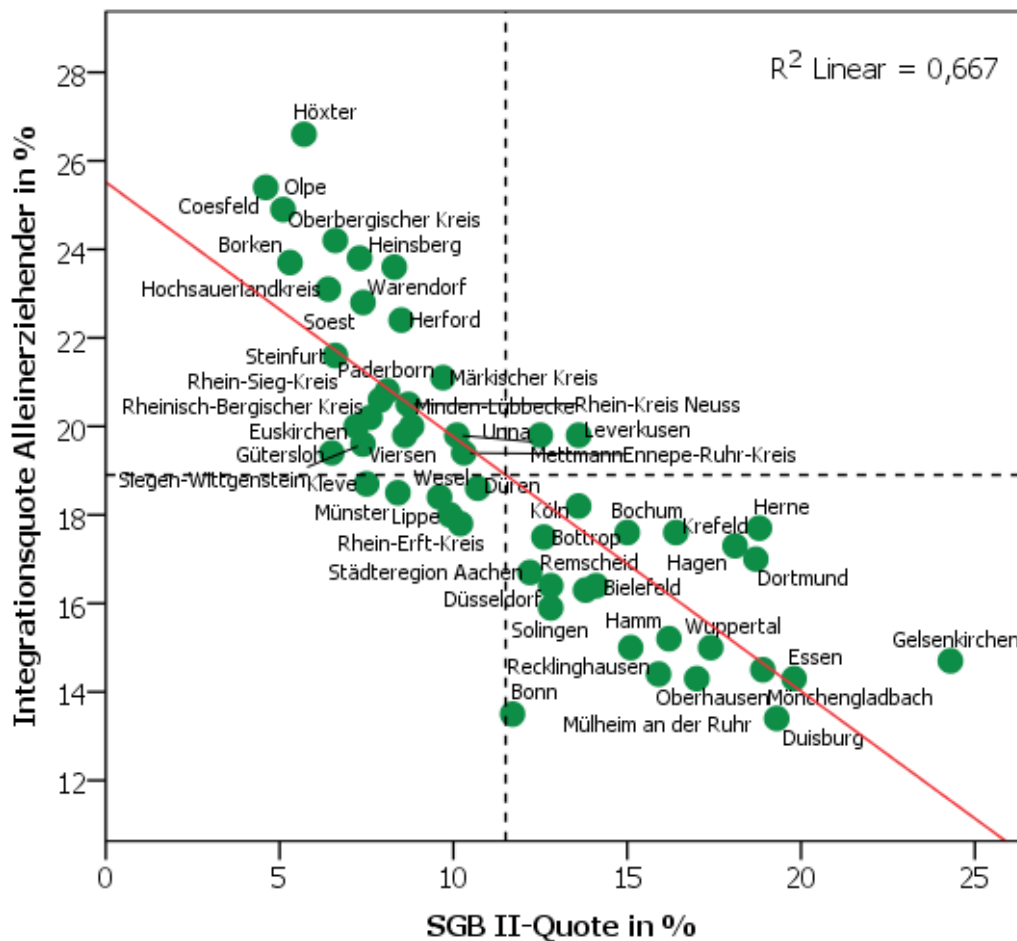
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung (vgl. Tabellenanhang)

Hier sind die nordrhein-westfälischen Jobcenter wieder als Punkte in einem Koordinatenkreuz verortet. Auf der horizontalen Achse ist diesmal die SGB II-Quote abgetragen, sie reicht von 4,6 % in Coesfeld bis zu 24,3 % in Gelsenkirchen. Auf der vertikalen Achse sind wiederum die Anteile der Alleinerziehenden an den ELB mit Werten von 10,4 % in Herne bis zu 17,3 % in Steinfurt dargestellt. Es zeigt sich: Wo die SGB II-Quote hoch ist, fällt der Anteil der Alleinerziehenden an allen ELB niedrig aus und dort, wo die SGB II-Quote gering ist, gibt es einen hohen Anteil Alleinerziehender an den ELB im Grundsicherungsbezug. Der Zusammenhang ist hier mit 53,8 % erklärter Varianz deutlich enger. Die gestrichelten Linien geben die Durchschnittswerte über alle Jobcenter an. Sie unterteilen den Graphen in vier Quadranten: Im Quadranten unten rechts finden sich insbesondere die Großstädte des Ruhrgebietes, in denen die SGB II-Quote insgesamt hoch ist. Alleinerziehende machen dabei aber nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Leistungsbeziehenden aus. Die Schwierigkeiten ergeben sich dort zu einem großen Teil aus vielen Leistungsbeziehenden mit einem eher geringen Bildungsstand und schlechten Arbeitsmarktbedingungen in eben diesem Segment. Im Quadranten links oben finden sich vor allem Landkreise mit guten Beschäftigungsmög-

lichkeiten für Geringqualifizierte. Alleinerziehende, die vor der schwierigen Aufgabe stehen, Familie und Beruf zu vereinbaren, machen dort einen deutlich höheren Anteil an den Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung aus (vgl. auch Amonn 2014).

Die quantitative Bedeutung der Zielgruppe Alleinerziehender unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II unterscheidet sich also je nach den regionalen Arbeitsmarktbedingungen. Die regionalen Arbeitsmarktbedingungen beeinflussen zugleich auch die Integrationschancen der alleinerziehenden ELB, wie die folgende 17 zeigt: Auf der horizontalen Achse ist wiederum die SGB II-Quote abgetragen, mit günstigen Arbeitsmarktbedingungen und entsprechend geringer SGB II-Hilfebedürftigkeit auf der linken Seite – etwa in Coesfeld mit einer SGB II-Quote von lediglich 4,6 % – und eher ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen, beispielsweise in Gelsenkirchen mit einer Hilfequote von 24,3 %, auf der rechten Seite des Diagramms. Auf der vertikalen Achse sind diesmal die Integrationsquoten der Alleinerziehenden abgetragen, die im Schnitt bei 18,9 % liegen. Die Streuung über die Jobcenter ist beträchtlich. Die Werte reichen im Minimum von 13,4 % in Duisburg bis zu maximal 26,6 % im Kreis Höxter. Der Zusammenhang ist mit 66,7 % erklärter Varianz recht eng.

Abbildung 7: SGB II-Quote und Integrationsquote Alleinerziehender, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2015 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung (vgl. Tabellenanhang)

Es gibt also auf der einen Seite Regionen mit eher günstigen Arbeitsmarktbedingungen und geringer SGB II-Hilfebedürftigkeit, in denen die Alleinerziehenden einen vergleichsweise großen Anteil aller Leistungsbeziehenden ausmachen und eine quantitativ besonders bedeutsame Zielgruppe für die Jobcenter darstellen. Die Integrationsquoten der Alleinerziehenden sind hier aufgrund der günstigen Arbeitsmarktsituation vergleichsweise hoch. Auf der anderen Seite gibt es Jobcenter mit eher ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen und hoher SGB II-Hilfebedürftigkeit in der Bevölkerung. Die Alleinerziehenden machen hier nur einen vergleichsweise kleinen Anteil der SGB II-Hilfebedürftigen aus, im Vordergrund stehen dort eher die Integrationsschwierigkeiten aufgrund von geringer Bildung und möglicherweise zusätzlichen Vermittlungshemmnissen vor dem Hintergrund einer angespannten Arbeitsmarktsituation. Die Zielgruppe der Alleinerziehenden ist dort im Verhältnis kleiner, die Schwierigkeiten, sie erfolgreich in Beschäftigung zu integrieren, sind aber angesichts der insgesamt ungünstigen Arbeitsmarktsituation deutlich größer.

8. Ausblick

Alleinerziehende stellen eine bedeutsame Zielgruppe im SGB II dar. 46 % aller Haushalte von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen sind auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. 13,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug sind alleinerziehend. Das liegt daran, dass Alleinerziehenden-Haushalte mit nur einer potenziellen Verdienlerin bzw. einem potenziellen Verdienner und gleichzeitiger Erziehungsverantwortung für die Kinder ein strukturelles Problem bei der Einkommenserzielung aufweisen. So gehen zwar überproportional viele Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nach – knapp ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Da sie jedoch häufig nur in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind, reicht das erzielte Erwerbseinkommen selten zur Deckung des eigenen und des Bedarfs der Kinder in der BG. Die nordrhein-westfälischen Jobcenter unternehmen – entsprechend der Größe dieser Zielgruppe – zum Teil sogar leicht überproportionale Anstrengungen, um Alleinerziehende mithilfe arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu fördern. Gleichwohl stagnieren die Fallzahlen seit Jahren auf einem hohen Niveau.

Um an dieser Situation etwas zu ändern, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen. Im Rahmen des G.I.B.-Lohnhallengesprächs „Arbeitsmarktchancen für Alleinerziehende“ am 31.01.2017 in Bottrop haben Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen benannt:

- Die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und der gesellschaftlichen Anerkennung der besonderen Situation Alleinerziehender ist Voraussetzung dafür, dass (soziale) Teilhabe gelingen kann und die Belange Alleinerziehender stärker berücksichtigt werden. Eine wichtige Verbesserung für Alleinerziehende markieren die kürzlich beschlossenen Änderungen beim Unterhaltsvorschuss.
- Insbesondere die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen das Potenzial Alleinerziehender erkennen und gezielter nutzen, z. B. durch familienbewusste Personalpolitik, wie vollzeitnahe Teilzeitangebote, Urlaubsplanung in Schulferien u. a.
- Zur Förderung Alleinerziehender muss die ganze Palette arbeitsmarktpolitischer Instrumente eingesetzt werden. Es braucht ganzheitliche Unterstützungsangebote, die zu Förderketten verknüpft werden.
- Und es braucht Transparenz zu den bestehenden Hilfe- und Bildungsangeboten, die es für die Zielgruppe der Alleinerziehenden jeweils vor Ort schon gibt.
- Einen besonderen Unterstützungsbedarf weisen Alleinerziehende bei Kinderbetreuungsangeboten auf. Um alleinerziehenden Müttern und Vätern die Möglichkeit zu geben, bedarfsdeckendes Einkommen zu erwirtschaften sind gesicherte, bezahlbare und flexible Betreuungsangebote unerlässlich.

Dabei bedarf es nicht nur des Engagements der Jobcenter, sondern auch der Anstrengungen der Kommunen, der Träger der Jugendhilfe, von Unternehmen, Arbeitsagenturen und weiterer Akteure auf der regionalen und der überregionalen Ebene.

Es gibt hierfür bereits eine Reihe guter Praxis-Beispiele, die unter anderem beim Lohnhallengespräch der G.I.B. „Arbeitsmarktchancen für Alleinerziehende“ 2017 vorgestellt wurden:

- Unter anderem wurde das „Quali Café Eins Plus“ präsentiert, ein quartiersbezogenes Projekt im Rahmen von „Starke Quartiere - starke Menschen“ (SQSM), das sich an alleinerziehende Frauen im Stadtteil Königsborn Süd-Ost der Stadt Unna richtet. Im Fokus steht die Vereinbarkeit von Erziehungsaufgaben und beruflicher Entwicklung. Dabei werden die Frauen bei der beruflichen Planung und Qualifizierung ebenso unterstützt wie bei der Aufnahme sozialer Kontakte durch die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Die Kinderbetreuung wird währenddessen durch den Träger gewährleistet. Das Projekt wird von IN VIA e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Unna umgesetzt und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.
- Das Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne – ergänzende Kinderbetreuung“ bietet Unterstützung für berufstätige Alleinerziehende durch bedarfsgerechte und flexible Betreuung als Ergänzung zu bestehenden Betreuungsangeboten. Zum Programm gehören auch Beratung und Coaching der Eltern, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufrechtzuerhalten. Das Projekt wird derzeit neben Berlin und Mainz auch in Essen durch den Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (VAMV NRW) umgesetzt. Die Förderung erfolgt über die Walter-Blüchert-Stiftung, ergänzt durch die Gemeinnützige Stiftung für kompetente Elternschaft und Mediation.
- Die Landesinitiative „Netzwerk W – Wiedereinstieg“ hat es sich zum Ziel gesetzt, Alleinerziehende bei dem Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Herne setzt in diesem Rahmen darauf, Alleinerziehende umfassend zu informieren und ganzheitlich zu beraten. Daneben steht aber auch die Sensibilisierung potenzieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Fokus. In Kooperation mit dem Netzwerk W in Bochum werden Veranstaltungen durchgeführt, bei denen Alleinerziehende und Unternehmen zusammengebracht werden.
- Das Projekt „Arbeiten an den Bedientheken des Lebensmitteleinzelhandels – eine Initiative zur Deckung des Fachkräftebedarfs“ wird durch den ESF und das Land NRW finanziert. Hinzu kommen Mittel der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in Dortmund, im Kreis Unna und in Hamm sowie Eigenmittel des Handelsverbands NRW Westfalen-Münsterland. Kooperationspartnerin des Trägers ist die Soziale Innovation GmbH. Ziel des Projektes ist es einerseits, insbesondere arbeitssuchende Frauen für eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Lebensmitteleinzelhandel zu qualifizieren, andererseits die Rahmenbedingungen in den Betrieben so zu entwickeln, dass sie mit familiären Verpflichtungen vereinbar sind. Dadurch soll das Fachkräftepotenzial von unzureichend qualifizierten Frauen mit Familienverantwortung herangezogen werden, um den Fachkräftebedarf im Lebensmitteleinzelhandel zu reduzieren. Die Förderung umfasst damit sowohl die Qualifizierung und Vermittlung arbeitssuchender Personen als

auch die Entwicklung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen in den beteiligten Betrieben.

Die hier skizzierten Projekte stehen beispielhaft für weitere Maßnahmen, die Alleinerziehende bei der beruflichen und persönlichen Lebensgestaltung unterstützen können. Einige weitere Beispiele sind auf der Internetseite der G.I.B. dokumentiert (G.I.B. 2017). Solche Angebote stellen bisher dennoch eher die Ausnahme dar, sie werden allerdings als „Regelangebote“ und in einem quantitativ größeren Umfang benötigt, wenn die SGB II-Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden entscheidend vermindert werden soll.

9. Literatur

Achatz, J., Hirseland, A., Lietzmann, T., Zabel, C. (2013). Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht 8/2013, Nürnberg: IAB

Amonn, J. (2014). Analysen zum Langzeitbezug von SGB II-Leistungen in Nordrhein-Westfalen. Regionale Unterschiede und Entwicklungen, hrsg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), Bottrop

G.I.B. (2017). Angebote für Alleinerziehende. Messe im Rahmen des Lohnhallengesprächs „Arbeitsmarktchancen für Alleinerziehende“ am 31.01.2017 in Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/themen/wege-der-arbeit/beruf-und-familie/daten-und-berichte/angebote-fuer-alleinerziehende> (abgerufen am 26.05.2017)

Lietzmann, T. (2009). Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/209, Nürnberg: IAB

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015). Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen 2015

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017). Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017). Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) – Zeitreihen, Düsseldorf und Nürnberg, März 2017

Weinkopf, C., Brand, O., Graf, J., Hieming, B., Hüttmann, J., Jaehrling, K., Kalina, T., Lenhart-Roth, K., Rudolph, C., Sopp, P. M., Wagner, A., Worthmann, G. (2009). Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Duisburg, Berlin und Marburg

Zabel, C. (2012). Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht 12/2012, Nürnberg: IAB

10. Tabellenanhang

	Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten in %	Anteil allein-erziehender ELB an allen ELB in %	SGB II-Quote in %	Integrationsquote Alleinerziehender in %
Bielefeld	7,3	12,9	14,1	16,4
Bochum	6,1	11,4	15,0	17,6
Bonn	6,8	12,8	11,7	13,5
Borken	7,3	15,8	5,3	23,7
Bottrop	7,7	13,2	12,6	17,5
Coesfeld	7,6	16,6	4,6	25,4
Dortmund	7,2	12,0	18,7	17,0
Duisburg	7,9	12,5	19,3	13,4
Düren	8,0	12,6	10,7	18,6
Düsseldorf	6,6	12,2	12,8	16,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	7,0	13,7	10,3	19,4
Essen	6,8	12,3	19,8	14,3
Euskirchen	7,9	16,2	7,2	20,0
Gelsenkirchen	7,8	11,5	24,3	14,7
Gütersloh	8,1	16,3	6,5	19,4
Hagen	7,3	12,6	18,1	17,3
Hamm	8,2	12,9	16,2	15,2
Heinsberg	8,2	16,6	8,3	23,6
Herford	7,9	14,6	8,5	22,4
Herne	7,4	11,1	18,8	17,7
Hochsauerlandkreis	7,8	16,3	6,4	23,1
Höxter	8,3	14,6	5,7	26,6
Kleve	7,6	15,9	7,5	18,7
Köln	7,1	12,6	13,6	18,2
Krefeld	7,9	12,9	16,4	17,6
Leverkusen	8,0	14,0	13,6	19,8
Lippe	7,5	13,9	9,9	18,0
Märkischer Kreis	7,4	15,2	9,7	21,1
Mettmann	7,5	13,6	10,1	19,8
Minden-Lübbecke	8,4	14,6	8,8	20,0
Mönchgladbach	7,6	14,3	18,9	14,5
Mülheim an der Ruhr	7,4	14,4	15,9	14,4
Münster	5,9	14,4	8,4	18,5
Oberbergischer Kreis	7,7	14,2	6,6	24,2
Oberhausen	7,9	13,6	17,0	14,3
Olpe	7,3	16,7	5,1	24,9
Paderborn	7,4	14,1	8,1	20,8
Recklinghausen	7,6	12,2	15,1	15,0
Remscheid	6,2	12,7	13,8	16,3
Rhein-Erft-Kreis	7,9	13,9	10,2	17,8
Rhein-Kreis Neuss	7,3	14,3	8,7	20,5
Rhein-Sieg-Kreis	8,0	13,9	7,9	20,6
Rheinisch-Bergischer Kreis	7,5	12,9	7,6	20,2
Siegen-Wittgenstein	7,4	14,6	7,4	19,6
Soest	8,3	14,5	7,4	22,8
Solingen	7,0	14,9	12,8	15,9
StädteRegion Aachen	7,1	13,0	12,2	16,7
Steinfurt	7,9	17,6	6,6	21,6
Unna	7,8	13,4	12,5	19,8
Viersen	7,9	15,2	8,6	19,8
Warendorf	7,6	14,3	7,3	23,8
Wesel	7,6	13,5	9,6	18,4
Wuppertal	7,2	14,0	17,4	15,0